

SITZUNGSUNTERLAGEN DER 117. SITZUNG DES StuRa AM 22.06.2020

Unterlageninformationen:

Stand: 22.06.2020, 22:26 Uhr

Protokoll genehmigt am: [Datum einfügen]

Informationsmaterial:

- 1) Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de>
- 2) Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)
- 3) Entsendungen, Abmeldungen bitte an: entsendung@stura.uni-heidelberg.de
- 4) Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-7-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Kieran Didi
Thomas Förnzler
Joris Frenz
Elisabeth Schweigert
Katharina Steinbrich

Tagesordnung:

Tagesordnung:	2
1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung	5
2. Tagesordnung	5
2.1 Umstrukturierung(en) der TO	5
3. Protokolle	5
4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine	6
4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf.....	6
4.2 Berichte: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate, Ausschüsse, Kommissionen und sonstige Berichte	6
4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.	10
5. Kandidaturen und Wahlen	11
5.1 Max Heitmeier für das Referat für Gremienkoordination (2.Lesung) (gewählt).....	11
5.2 Antrag auf Entsendung von zwei Vertretern in das 4EU+ student committee (2. Lesung)11	
5.3 Julika Winterstein für das Öko-Referat (1. Lesung)	11
5.4 David Hellge für das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination (1. Lesung) (1. Lesung vertagt).....	11
5.5 Ruth Schendel für das Referat für politische Bildung (1. Lesung) (1. Lesung vertagt).....	11
5.6 Henrike Arnold für das Außenreferat (1. Lesung).....	11
5.7 Wahl.....	11
6. Satzungsänderungen	12
6.1 Änderungsantrag zur Neufassung der Wahlordnung (3. Lesung) (angenommen)	12
a. Abstimmungsergebnis	12
b. Antrag	12
c. Diskussion	15
6.2 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Philosophie (2.Lesung) (am 22.06.2020 vertagt)	17
a. Abstimmungsergebnis	17
b. Antrag	17
c. Diskussion	22
6.3 Neufassung der Schlichtungsordnung (2. Lesung) (angenommen)	22
a. Abstimmungsergebnis	22
b. Antrag	22
c. Diskussion	23
6.4 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (2. Lesung) (am 22.06.2020 vertagt)	24
a. Abstimmungsergebnis	24

b. Antrag	25
c. Diskussion	31
7. Inhaltliche Positionierungen	33
7.1 Lokale und landesweite Unterstützung und Beteiligung an der Studikampagne des DGB	
Campus Office BaWü (1. Lesung)	33
a. Abstimmungsergebnis	33
b. Antrag	33
c. Diskussion	35
8. Sonstiges	37
8.1 Beitritt der Lokalvertretung Mannheim zu der European Medical Students' Association	
(2. Lesung) (angenommen)	37
a. Abstimmungsergebnis	37
b. Antrag	37
c. Diskussion	37
8.2 Beitritt der Fachschaft Jura zum Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften	
e.V. (1. Lesung)	38
a. Abstimmungsergebnis	38
b. Antrag	38
c. Diskussion	38
9. Finanzanträge	39
9.1 Erster Nachtragshaushalt 2020 (3. Lesung) (angenommen)	39
a. Abstimmungsergebnis	39
b. Antrag	39
c. Änderungsantrag (angenommen)	45
d. Diskussion	46
9.2 Antrag auf Unterstützung der Vereinsarbeit von Studierenden Ohne Grenzen Heidelberg	
e.V. im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2020 (2. Lesung) (angenommen)	48
a. Abstimmungsergebnis	48
b. Antrag	48
c. Diskussion	50
9.3 Unterstützung der BuFaTa Philosophie im WS 20/21 (2. Lesung) (angenommen)	51
a. Abstimmungsergebnis	51
b. Antrag	52
c. Diskussion	54
9.4 Unterstützung der Filmvorführungen des stud. Filmclubs HD (1. Lesung)	55
a. Abstimmungsergebnis	55
b. Antrag	55
c. Diskussion	57
9.5 Zweite Public Climate School organisiert vom Ökoreferat und Students For Future	
Heidelberg (1. Lesung)	58
a. Abstimmungsergebnis	58
b. Antrag	58
c. Diskussion	60

10. Mitgliederliste 61

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

Sitzungsbeginn:	22.06.2020, 19:12 Uhr
Sitzungsende:	22.06.2020, 22:00 Uhr
Protokollführende*r:	Katharina Steinbrich

2. Tagesordnung

2.1 Umstrukturierung(en) der TO

- [Punkte einfügen]

3. Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können. Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-7-legislatur/>

4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine

4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf

- Die Protokolle der Referatekonferenz findet ihr hier:
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/sitzungsunterlagen-protokolle-der-referatekonferenz/>

4.2 Berichte: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate, Ausschüsse, Kommissionen und sonstige Berichte

a) Sitzungsleitung

- Finanzanträge: Finanzanträge sollen in Zukunft gesammelt, einmal im Semester, gestellt werden. Dies soll Mitte Juni bzw. Mitte Dezember geschehen. Die genauen Termine können den neuen Sitzungsterminen entnommen werden.
- Kandidatur-Aufruf: Da ein großer Teil der Sitzungsleitung nächstes Semester nicht mehr im Amt sein werden, ruft die Sitzungsleitung zu Kandidaturen auf. Wendet euch bei Fragen und/oder Interesse gerne bei: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

b) Kommission der Marsilius-Studien

Stand: 15.06.2020

Vertreter*innen der Studierenden:

- Lisa Marie Milchsack (Molekulare Biotechnologie)
- Anna Lina Gummersbach (Rechtswissenschaft)

Stellvertreter*in der Studierenden:

- Salome Steinke (Molekulare Biotechnologie)

Berichtszeitraum: 01.04.2019 – 31.03.2020

Sitzungen der Kommission

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen, am 15. Juli 2019 und 03. Februar 2020, statt, die jeweils ca. 1 Stunde dauerten. An den Sitzungen nahmen alle Kommissionsmitglieder teil: Die beiden Direktoren des Marsilius-Kollegs, zwei Vertreter*innen der Hochschullehrer*innen, ein/e Vertreter*in der akademischen Mitarbeiter*innen sowie die beiden studentischen Vertreterinnen. Mit beratender Stimme nahm auch der Geschäftsführer des Marsilius-Kollegs

teil. Sofern möglich, nahm die stellvertretende studentische Vertreterin zusätzlich teil, um den studentischen Input zu erhöhen.

Die Atmosphäre in den Sitzungen war konstruktiv, offen und auf Augenhöhe. Unsere Anregungen und Kritik wurden aufgenommen, konstruktiv diskutiert und, wenn möglich, auch umgesetzt. Alle Themen wurden so lange erörtert, bis ein einvernehmlicher Beschluss gefällt werden konnte.

Themen

In den Sitzungen wurden zunächst die Veranstaltungen des zurückliegenden Semesters besprochen und ggf. auch aufgetretene Probleme diskutiert. Im Berichtszeitraum wurde insbesondere darüber nachgedacht, wie die zunehmende Zahl der Abbrecher*innen in den Brückenseminaren verringert werden könnte. Es wird angenommen, dass viele Studierende im Laufe des Semesters feststellen, dass sie mit ihren curricularen Veranstaltungen bereits so stark ausgelastet sind, dass sie bei Zusatzaktivitäten wie den Marsilius-Studien kürzertreten müssen. Die Kommission hat daraufhin zur Erarbeitung von Vorschlägen, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken könnte, eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertreterinnen der Studierenden und den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle beauftragt. Um den Konflikt zwischen Hauptstudium und den Marsilius-Studien abzuschwächen, erscheint eine noch stärkere Anbindung der Marsilius-Studien an die disziplinären Studiengänge erfolgversprechend. Deshalb hat die Kommission die Geschäftsstelle des Marsilius-Kollegs gebeten darauf hinzuwirken, die Veranstaltungen der Marsilius-Studien auch im Rahmen des jeweiligen Hauptstudiums (z.B. fachübergreifende Kompetenzen) anerkennen zu lassen. Dies ist bisher in mit dem jeweiligen Prüfungs- bzw. Studiensekretariat abgesprochenen Einzelfällen möglich, doch es wird angestrebt, die Anerkennung generell in den Fakultäten zu etablieren. Aufgrund der Vielfältigkeit der Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge gestaltet sich dies derzeit schwierig. Die Arbeitsgruppe ist ferner damit beauftragt, Vorschläge für weitere Werbekanäle (z.B. Facebook, Instagram, Mailverteiler) für die Marsilius-Studien zu erarbeiten, um mehr Studierende auf das Angebot der Marsilius-Studien aufmerksam zu machen.

Bei den Sitzungen wurden darüber hinaus stets die schriftlichen Vorschläge für Brückenveranstaltungen des Folgesemesters diskutiert. Dabei wurde besonders auf die für die Marsilius-Studien konstituierende Interdisziplinarität geachtet. Auch organisatorische Aspekte (z.B. Veranstaltungsrhythmus, Terminierung von Blockterminen, Arbeitsanforderungen) wurden ausführlich erörtert mit dem Ziel, dass sich die Veranstaltungen möglichst gut mit dem Hauptstudium vereinbaren lassen. Besonders schwierig gestaltet sich dies bei den Medizin-Studiengängen, die nicht der ansonsten üblichen Semestereinteilung folgen. Auch lassen sich leider aus den studentischen Rückmeldungen der letzten Semester und den bisherigen Erfahrungen mit den Brückenseminaren keine einheitlichen Empfehlungen ableiten. Dies liegt im Wesentlichen an der Vielfalt und unterschiedlichen Ausgestaltung der angebotenen Seminare. Bei vielen Seminarvorschlägen hat die Kommission Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen, die von den Seminarleiter*innen (soweit möglich) immer aufgenommen wurden.

In der Kommission wurde auch diskutiert, zu welchen Themen in Zukunft Brückenveranstaltungen angeboten werden sollten. So haben wir u.a. Seminare zu den Themen Digitalisierung/ Big Data und Künstliche Intelligenz angeregt. Das Marsilius-Kolleg hat diese Vorschläge bislang immer gut aufgenommen und versucht, aktuelle und ehemalige Fellows für Seminarangebote zu diesen Themen zu motivieren.

Ausblick

Die von Studierenden initiierten Marsilius-Studien sind ein kleines, aber sehr sinnvolles Angebot für die Studierenden der Uni Heidelberg. Das Angebot sollte aus unserer Sicht mittelfristig ausgebaut werden, um mit einem noch breiteren Programm – insbesondere auch zu kontroversen gesellschaftspolitischen Themen – noch mehr Studierende zu erreichen. Der Beitrag der studentischen Vertreter*innen in der Kommission ist hierfür sehr wichtig, um die Angebote für Studierende attraktiv und mit sonstigen curricularen Verpflichtungen vereinbar zu gestalten.

c) Außenreferat

Schriftlicher Bericht erfolgt in nächster Sitzung

d) AK LeLe

Umfrage

In den letzten Wochen haben wir vor allem an einer Umfrage gearbeitet, die dann nach einem vielschichtigen Erstellungsprozess am 15. Juni verschickt wurde. Eine Erfahrung aus der dieser Zeit war z.B., dass die Studienkommissionsmitglieder, die wir angeschrieben und um Mithilfe/Feedback gebeten haben, durchweg kooperativ waren und haben die Umfrage und unser offenes Vorgehen unterstützt. Auch andere universitäre Institutionen haben sich grundsätzlich positiv geäußert und um Mitteilung der Ergebnisse gebeten. Jetzt hoffen wir auf rege Beteiligung seitens der KommilitonInnen bei der Umfrage und Lehrenden, zum jetzigen Zeitpunkt (17. Juni) haben bereits 2450 Menschen die Umfrage ausgefüllt. Vor allem aber auch für die jetzt anstehende Auswertung hoffen wir auf neue/alte Gesichter, die uns bei dieser zeitaufwendigen Arbeit unterstützen möchten.

Wiederkehrendes

Momentan treffen wir uns auf regelmäßiger Basis (2-3 wöchig) mit der Prorektorin für Lehre, Frau Senz. Wir empfinden dieses Format als sehr angenehm. Es geht hier vor allem um den Austausch und darum, aus verschiedenen Blickwinkeln ein Bild von der aktuellen Situation an der Universität und daraus sich ergebenden Problemen und Arbeitsbedarfen zu erhalten. Allgemein sind die großen Themen bezüglich Lehre momentan die (möglichst) sichere Gestaltung von Prüfungen, der Umgang mit Letztversuchen und die Öffnung der Bibliotheken.

In etwas größeren Abständen treffen wir uns mit der Prorektorin für Qualitätsmanagement (Frau Schumacher) & der Leitung von heiQUALITY (Frau Kiko), um die in unserer Stellungnahme zur Systemakkreditierung bemängelten Stichpunkte zu klarifizieren und langfristig Verbesserung bei der Beteiligung der VS im QM-System zu schaffen. Zudem ist die Systemakkreditierung für den 02. November neu angesetzt worden, wir werden unser bestes geben unter den teilnehmenden Fachschaftsvertretern ein Bewusstsein für die oft nicht direkt offensichtlichen Probleme geben.

Kürzlich hat auch ein Erstkontakt zur Abteilung Hochschuldidaktik / SLK stattgefunden, bei dem sich auf eine Zusammenarbeit, z.B. um Lehre in Berufungsverfahren mehr Bedeutung zu verleihen, geeinigt werden konnte und jetzt in Zukunft einige kleinere Arbeitstreffen stattfinden werden.

Allgemeines

Wir brauchen DICH, dringend!

Momentan wird die gesamte Arbeit im AK von weniger als 10 Menschen erledigt. Die sind langsam an ihren Grenzen und können die momentan anfallenden Aufgaben kaum bewältigen.

Wir freuen uns über jede Person, die sich einbringen möchte, auch die Übernahme kleinerer Aufgaben entlastet uns sehr, da es die große Menge an diesen „kleinen Aufgaben“ (hier mal eine Email, dort ein Bericht...) ist, die zur hohen Grundlast führt.

Dadurch wird die Durchführung großer und wichtiger Projekte, wie die vorhin vorgestellte Umfrage, für uns immer schwieriger.

e) VS-Mitglied im Senat

- int. Studierende
 - Uni möchte „ganz normal“ int. Studierenden die Möglichkeit geben hier zu studieren – Einschreiben ist mittlerweile auch online möglich
 - Ferienkurs (im August wurde abgesagt)
 - Studiengebühren wurden durch Land auch nicht für Studis, die nicht vor Ort sein können ausgesetzt
 - Universität bewilligt aktuell verstärkt Härtefallanträge und regt int. Studierende auch an diese zu stellen
- Qualitätssicherung
 - 2. Begehung der Systemakkreditierung auf November verlegt und es wurde eine Fristverlängerung für die Akkreditierung bewilligt
 - nach Umstellung der Lehrevaluationen (in diesem Semester Lehrformateevaluation) auf ein online-Format, werden auch die zukünftigen Evaluationen online stattfinden
 - bis September sollten die Studierenden bitte neue SBQE vorschlagen

- Ergänzende Prüfungsordnung
 - wurde nun vom Senat, mit 2 Änderungen, bestätigt
 - Änderung 1 sieht die Streichung der Möglichkeit mündliche Prüfungen über Videokonferenz aufzuzeichnen vor – dies erfolgte aus Bedenken des Datenschutzes
 - Änderung 2 ermöglicht es den Fächern bei Onlineabgaben zu fordern, dass diese handschriftlich erfolgen und dann eingescannt werden – betrifft hauptsächlich die Jura und setzt voraus, dass Möglichkeiten zum scannen vorhanden sind

- Wintersemester
 - Senat hat die Vorlesungszeiten des Wintersemesters beschlossen; es werden die schon kursierenden Zeiten vom 2.November bis zum 27.Februar
 - dabei wurde festgehalten, dass die Vorbereitungszeit auf Staatsexamina nicht verkürzt werden soll, d.h. Kurse, die auf Prüfungen zum Staatsexamen vorbereiten sollen werden vermutlich schon eher beginnen (betrifft vor allem die Jura)

4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.

Alle Termine und ggf. weitere Informationen findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%und%Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

5. Kandidaturen und Wahlen

Aus Gründen des Datenschutzes ist die Sitzungsleitung des StuRa Heidelberg dazu übergegangen die Kandidaturen nicht mehr in den öffentlichen Unterlagen zu führen. Es gibt inoffizielle Unterlagen zu den Kandidaturen, die den Mitgliedern des StuRa vorliegen.

5.1 Max Heitmeier für das Referat für Gremienkoordination (2.Lesung) (gewählt)

5.2 Antrag auf Entsendung von zwei Vertretern in das 4EU+ student committee (2. Lesung)

5.3 Julika Winterstein für das Öko-Referat (1. Lesung)

5.4 David Hellge für das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination (1. Lesung) (1. Lesung vertagt)

5.5 Ruth Schendel für das Referat für politische Bildung (1. Lesung) (1. Lesung vertagt)

5.6 Henrike Arnold für das Außenreferat (1. Lesung)

5.7 Wahl

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Max Heitmeier – Referat für Gremienkoordination (gewählt)	38	0	2
Joris Frenz – 4EU+ student committee (gewählt)	23	5	4
Henrike Arnold – 4EU+ student committee (gewählt)	36	2	3

Nicolas Breuer – 4EU+ student committee (nicht gewählt)	25	10	6
--	-----------	-----------	----------

6. Satzungsänderungen

6.1 Änderungsantrag zur Neufassung der Wahlordnung (3. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „Antrag auf Schließung der Redeliste“ und „Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	23	13	6

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaftsinitiative Jura

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Wahlordnung seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 8 Wahlvorschläge</p> <p>(3) Ein Wahlvorschlag muss mindestens vier Bewerber*innen enthalten. Die Anzahl der Bewerber*innen darf nicht höher sein, als die maximale Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach § 20 Absatz 2 OrgS. Die</p>	<p>§ 8 Wahlvorschläge</p> <p>(3) Ein Wahlvorschlag muss mindestens vier Bewerber*innen enthalten. Die Anzahl der Bewerber*innen darf nicht höher sein, als die maximale Anzahl der zu wählenden Mitglieder nach § 20 Absatz 2 OrgS. Alle</p>

<p>Bewerber*innen eines Wahlvorschlags müssen zudem in mindestens vier verschiedenen, bei mehr als zwanzig Bewerber*innen fünf verschiedenen Studienfachschaften wählbar sein (§ 3 Absatz 3). Alle Bewerber*innen eines Wahlvorschlags müssen für die Wahl wahlberechtigt sein.</p> <p>(12) Abzulehnende Wahlvorschläge sind solche, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nicht rechtzeitig eingereicht worden sind (Absatz 9), 2. zu wenige Angaben machen (Absatz 4) oder mit einem Vorbehalt oder einer Bedingung versehen sind, 3. kein Kennwort verwenden (Absatz 2), 4. zu wenige Bewerber*innen aufführen (Absatz 3 Sätze 1 und 3), auch nach eventuellen Streichungen gemäß Absatz 14, 5. zu wenige Unterstützungserklärungen beigefügt sind (Absatz 5a), auch nach eventuellen Streichungen gemäß Absatz 14a. <p>(14) Von allen Wahlvorschlägen sind diejenigen Bewerber*innen zu streichen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. nicht wählbar sind, 2. unvollständige Angaben machen (Absatz 5a Satz 1 i.V.m. Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 bis 4), 	<p>Bewerber*innen eines Wahlvorschlags müssen für die Wahl wahlberechtigt sein.</p> <p>(12) Abzulehnende Wahlvorschläge sind solche, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nicht rechtzeitig eingereicht worden sind (Absatz 9), 2. zu wenige Angaben machen (Absatz 4) oder mit einem Vorbehalt oder einer Bedingung versehen sind, 3. kein Kennwort verwenden (Absatz 2), 4. zu wenige Bewerber*innen aufführen (Absatz 3 Satz 1), auch nach eventuellen Streichungen gemäß Absatz 14, 5. zu wenige Unterstützungserklärungen beigefügt sind (Absatz 5a), auch nach eventuellen Streichungen gemäß Absatz 14a. <p>(14) Von allen Wahlvorschlägen sind diejenigen Bewerber*innen zu streichen, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nicht im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. nicht wählbar sind, 2. unvollständige Angaben machen (Absatz 5a Satz 1 i.V.m. Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 bis 4), 3. ihre Unterstützungserklärung bzw. Unterschrift (Absatz 5a) nicht oder
--	--

<p>3. ihre Unterstützungserklärung bzw. Unterschrift (Absatz 5a) nicht oder nur unter Bedingung abgegeben oder vor Ablauf der Einreichungsfrist zurückgezogen haben,</p> <p>4. die Vorgaben der Absatz 6 und 7 nicht erfüllen und daher zu streichen sind,</p> <p>5. die Höchstzahl der Bewerber*innen übersteigen (Absatz 3 Satz 2) und zwar angefangen mit dem*der Bewerber*in mit der höchsten laufenden Nummer durch deren*dessen Streichung keine Vorgaben des Absatz 3 Satz 3 verletzt werden.</p>	<p>nur unter Bedingung abgegeben oder vor Ablauf der Einreichungsfrist zurückgezogen haben,</p> <p>4. die Vorgaben der Absatz 6 und 7 nicht erfüllen und daher zu streichen sind,</p> <p>5. die Höchstzahl der Bewerber*innen übersteigen (Absatz 3 Satz 2) und zwar angefangen mit dem*der Bewerber*in mit der höchsten laufenden Nummer.</p>
--	--

Begründung des Antrags:

1. Wir sehen die Änderung der Wahlfassung dahingehend problematisch, dass gerade neue hochschulpolitische Gruppen von der StuRa-Wahl ausgeschlossen werden. Wenn bei einer Minimalanzahl von vier Personen auf der Liste, diese zusätzlich von vier verschiedenen Studienfachschaften wählbar sein müssen, ist das gerade für kurzfristige Wahlvorschläge sehr schwer zu erfüllen. Die Möglichkeit sollte bestehen, in der Aufstellung der Kandidaturen frei zu sein.

2. Bei den Wahlvorschlägen für die StuRa-Wahl finden sich diejenigen Personen zusammen, die eine ähnliche hochschulpolitische Ausrichtung haben. Dabei ist es unbeachtlich, zu welcher Studienfachschaft sie gehören. Die Studienfachschaften sind bereits über die Fachschaftsplätze im StuRa vertreten, sodass die Interessen und Anliegen aller Studierenden - auf ihren Studiengang bezogen - bereits beachtet werden.

3. Aufgrund der Vorbereitungszeit, die es für die Einreichung des Wahlvorschlags und den Wahlkampf braucht, ist diese Änderung der Wahlordnung für die Listen, die den Anforderungen des neu beschlossenen § 8 III WahlO nicht entsprechen, schwer umzusetzen. Zumindest in diesem Jahr wird es schwierig bis zur Ausschlussfrist den Wahlvorschlag zu ändern und ihn ordnungsgemäß einzureichen.

c. Diskussion

1. Lesung

- Antragssteller*innen nicht anwesend, sind in einer Pflichtveranstaltung
- Warum sollte das geändert werden? Begründung nicht nachvollziehbar
- Nicht nachvollziehbar; letzte Sitzung lag ausführliche Begründung vor; StuRa hatte sich bereits für Antrag entschieden; Warum neuer Antrag?
- ⇒ Antrag letzte Sitzung war verwirrend; diverse Nachfragen, aber trotzdem nicht ganz klar
- Anmerkung/Hinweise: Änderungsantrag sehr spät; sehr kurzfristig vor der Wahl; müsste schnell verkündet werden; Unsere Geschäftsordnung sieht vor, dass inhaltsgleiche Anträge in einer Legislaturperiode nicht gestellt werden können, d.h. der Antrag zur Wahlordnung könnte nicht noch einmal abgestimmt werden, sollte Änderungsantrag angenommen werden
- Antragsbesprechung in letzter Sitzung chaotisch; es wäre wichtig sich über den Änderungsantrag nochmals Gedanken zu machen; Änderungsantrag soll nicht für dieses Jahr gelten, erst für nächstes Jahr
- ⇒ StuRa-Sitzungen waren dieses Jahr allesamt nicht sehr kontrovers; Annahme des Antrags war bewusst
- Es ist fachschaftsnahen Listen zuzutrauen, dass Kandidaten ausgetauscht werden; es ist nicht unmöglich, Kandidaten ins Rennen zu schicken
- ⇒ es geht darum, dass es erschwert ist; Wo ist der Sinn dahinter, willkürlich Leute zu tauschen? Fachschaftsnahe Listen haben den Zweck eine Studierendengruppe zu repräsentieren
- ⇒ Änderungen beziehen sich ausschließlich darauf, dass es mind. Vier verschiedene Vertreter aus Fachschaft benötigt; einige Fachschaften haben schon verschiedene Fächer dabei; es wird Zwang hergestellt, dass dies der Fall sein muss; im schlimmsten Fall werden Listen mit Leuten gefüllt, die nicht kandidieren möchten, das wird hier in Frage gestellt

2. Lesung

- ⇒ jeder soll sich nochmal Gedanken machen, was es bedeutet, dass mind. Vier verschiedene Vertreter sein müssen; es ist nicht Sinn und Zweck Leute auszutauschen, führt zu Unglaubwürdigkeit; Kandidaten stehen dann nicht wirklich dafür ein, sondern stehen einfach nur auf Liste; extrem hohe Hürde gerade, nicht mit Wahlgrundsätzen vereinbar
- es gibt einige Fachschaften, die weniger zu Wort kommen würden, wenn diese Voraussetzungen abgeschafft werden; es wären nur noch die großen Fachschaften dann vertreten; kleine Fachschaften können weniger mitreden

- ⇒ verschiedene Interessen werden nicht durch verschiedene Fachschaften erreicht, sondern durch verschiedene Personen
- Man kann die Hürde auch als Chance sehen, verschiedene Fachschaften können helfen bzgl. Werbung etc.
- Nicht nachvollziehbar, warum kleine Fachschaften benachteiligt sind, hätten es eher einfacher
 - ⇒ kleine Fachschaften sind gerade sehr wenig vertreten
 - ⇒ Fachschaftsnahe Liste sind auch bei Annahme des Antrages nicht verboten, was eine Option für kleine Fachschaften dann wäre; Voraussetzung gerade ist eine Benachteiligung v.a. für kleine Fachschaften
- Leute werden als Listenfüller benutzt um bestimmte Rahmenbedingungen zu erfüllen; internationale Studierende gerade unter repräsentiert, allerdings müsste dieses Problem an anderer Stelle angepackt werden
- Für eine Hochschulliste sollte es kein Problem sein, Leute aus vier verschiedenen Fachschaften zu finden; allerdings Problem Standort Mannheim: Müssten Leute aus Heidelberg rekrutieren, die wirklich andere Interessen haben (standortbedingt); Thema hätte in der ersten Diskussionsrunde angesprochen werden müssen
 - ⇒ Es wurde nicht verstanden, dass es auch um dieses Thema geht, deshalb Antrag erst jetzt
 - ⇒ In Theorie findet man immer Leute aus verschiedenen Fachschaften, allerdings könnten Personen keine Lust/Motivation haben, Regelung sinnlos; gerade für neue Listen ist dies ein Problem, wenn es Leute aus vier verschiedenen Fachschaften sein müssen
- Inhaltlicher Punkt: Argumente in dem Antrag alle richtig; Antrag ist eine politische Debatte/Einschätzung; ursprünglicher Antrag: Diversität soll gesteigert werden; fachschaftsnahe Listen haben es durch diese Regelung schwieriger, allerdings ist Hürde nicht wirklich hoch; Regelung trifft in erster Hinsicht fachschaftsnahe Listen, in den StuRa-Wahlen kandidieren Leute, die sich politisch engagieren wollen; unrealistisch, dass nicht vier verschiedene Fachschaften gefunden werden (insgesamt gibt es 51 Fachschaften); Argumentation, dass dies in erster Diskussion nicht aufgefallen ist, nicht sehr glaubwürdig; bisherige Regelung sinnvoll
- Formaler Punkt: seit vier Wochen weiß jeder Bescheid über diese Regelung; Morgen Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, sehr kurzfristig; Regelung müsste veröffentlicht werden etc.; kritisch gar unzulässig, das so kurzfristig zu ändern; Bitte den Antrag abzulehnen, kann nächstes Jahr nochmal gestellt werden
 - ⇒ Vermischung Formales und eigene Meinung?; Änderungsantrag wurde an Herrn Treiber geschickt, wäre für ihn in Ordnung; verschiedene Vertreter auf Liste heißt nicht, dass auch mehr Personen vertreten werden

- ursprünglicher Antrag zur Wahlordnung wurde zu einem ungünstigen Zeitpunkt gestellt; chaotische Diskussion und Antrag auch sehr spät, allerdings gilt Regelung ja auch für kommende Jahre; Wahlordnung generell unglücklich
 - ⇒ in Begründung für Antrag wurde Diversität erwähnt; hohe Ansprüche an Wahlen gut, allerdings wird mit dieser Regelung, die Möglichkeit sich zur Wahl zu stellen, eingeschränkt; internationale Studierende sind unterrepräsentiert, mit Änderung würden diese bessere Chancen haben
- Wahl wurde rechtzeitig angekündigt, ist seit vier Wochen auf Homepage, ist rechtmäßig im StuRa abgestimmt worden; Änderung jetzt ist zu kurzfristig
 - ⇒ Antrag muss spät abgestimmt werden, weil ursprünglicher Antrag ebenfalls spät abgestimmt wurde; es ist grundsätzlich zulässig die Änderung heute abzustimmen; Antrag schießt gegen fachschaftsnahe Listen, allerdings verfehlt er seinen Zweck, da große Fachschaften es tendenziell einfacher haben, Personen aus anderen Fachschaften zu rekrutieren

3. Lesung

- Über Antrag kann nun rein inhaltlich entschieden werden
- Kontroverse Debatte wurde geführt in den letzten beiden Sitzungen

6.2 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Philosophie (2.Lesung) (am 22.06.2020 vertagt)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Fachschaft Philosophie. Für die Änderungen siehe die Synopse sowie die beiliegende Neufassung.

Übersicht über die Änderungen:

1. In §3 Abs. 4 wird ergänzt, dass bei der Wahl des Fachschaftsrates im Fall von weniger Kandidierenden als Plätze, für oder gegen jede einzelne Person gestimmt werden kann.
Aus einem werden hier zwei Absätze, wodurch sich die darauffolgende Nummerierung verschiebt.
2. In §3 Abs. 6 (neu Abs. 7) wird der Rhythmus der Fachschaftsratssitzungen reduziert (von einmal pro Monat auf zweimal pro Semester), sowie die Regelung zur Festlegung des Termins der Fachschaftsratssitzungen geändert.
3. Nach §3 wird §4 eingefügt, der Arbeitskreise behandelt und der Fachschaft erlaubt, Arbeitskreise einzurichten. Die Nummerierung der nachfolgenden § verschiebt sich dementsprechend.
4. In §5 Abs. 1 wird der Unterpunkt „Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend“ in Bezug auf den Vorschlag der FSVV über die Verwendung der QSM gestrichen.

Vergleichsübersicht:

1. Bisheriger Text:	Neuer Text:
[§3 Abs.4] (4) Er umfasst mindestens zwei Mitglieder. Sollten mehr als zwei Kandidat*innen aufgestellt werden, so gilt, dass die Anzahl der zu besetzenden Sitze der Zahl der Kandidat*innen entspricht, aber maximal vier beträgt.	(4) Er umfasst bis zu vier, aber mindestens zwei Mitglieder. (5) Gewählt sind diejenigen Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte bis zu vier Stimmen, aber höchstens so viele Stimmen wie es Kandidierende gibt, hat. Bei vier oder weniger als vier Kandidierenden, kann für oder gegen jede*n Kandidierende*n gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft.
[§3 Abs. 6] (6) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen sich in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat zu einer Fachschaftsratssitzung:	(7) Die Mitglieder des Fachschaftsrates treffen bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Semester, zu einer Fachschaftsratssitzung:

<p>a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Fachschaftsräte beschlussfähig.</p> <p>b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.</p> <p>c. Der Termin der Fachschaftsratssitzung des jeweiligen Monats wird in der letzten Fachschaftsvollversammlung des Vormonats festgelegt.</p>	<p>a. Diese Sitzung ist mit der Anwesenheit von 2/3 der Mitglieder beschlussfähig.</p> <p>b. Das Stura-Mitglied der Fachschaft ist bei diesen Sitzungen beratendes Mitglied.</p> <p>c. Der Termin der Fachschaftsratssitzung wird von den Fachschaftsrät*innen festgelegt. Er muss in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden und in einer Fachschaftsvollversammlung angekündigt werden.</p>
<p>[neu §4]</p>	<p>§ 4 Arbeitskreise der Fachschaft</p> <p>(1) Die Fachschaft kann zur Bearbeitung bestimmter Themengebiete Arbeitskreise einrichten. Den Beschluss über die Einrichtung trifft die Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>(2) Ein Arbeitskreis kann jederzeit durch die Fachschaftsvollversammlung aufgelöst werden. Ein Arbeitskreis wird aufgelöst, wenn er dreizehn Monate nicht tagt.</p> <p>(3) Die Mitwirkung an der Arbeit der Arbeitskreise richtet sich nach den gleichen Voraussetzungen wie die Teilnahme an Fachschaftsvollversammlungen.</p> <p>(4) Die Fachschaftsvollversammlung entsendet für jeden Arbeitskreis zugleich einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin. Die Berichterstatter*in betreut den Arbeitskreis und berichtet regelmäßig in der Fachschaftsvollversammlung über dessen Arbeit. Die Amtszeit der Berichterstatter*in beträgt ein Jahr.</p> <p>(5) Die Termine der Sitzungen der Arbeitskreise werden von der Berichterstatterin festgelegt. Die Sitzungen müssen mindestens zwei Tage im</p>

	Voraus öffentlich und in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
<p>[§5 Abs. 1]</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden.</p> <p>a. Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>c. Der Vorschlag ist für den Fachschaftsrat bindend.</p> <p>d. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst</p>	<p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung beschließt einen Verwendungsvorschlag über einen Teil der QSM oder die gesamten QSM. Dieser Beschluss muss mindestens eine Woche vor der Einreichungsfrist der Vorschläge gefasst werden.</p> <p>a. Der Verwendungsvorschlag der Fachschaftsvollversammlung muss bis zum 8. Januar für Vorschläge, die bis zum 15. Januar eingereicht werden sollen, und spätestens bis zum 8. Mai für Vorschläge, die bis zum 15. Mai eingereicht werden sollen, gefasst werden.</p> <p>b. Der Verwendungsvorschlag muss nicht in ausgearbeiteter Form vorliegen, sondern lediglich das Interesse der Fachschaftsvollversammlung widerspiegeln.</p> <p>c. Der Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst</p>
[§8]	Die Satzung tritt in Kraft am 27.06.2020.

Begründung des Antrags:

1. Hier handelt es sich um eine organisatorische Änderung die laut Gremienreferat rechtlich gewünscht ist.
2. Die FSR-Sitzungen fanden in der Vergangenheit nicht in dem in der Satzung definierten Rhythmus statt, da bei nur vier FSREN auch ohne regelmäßige Sitzungen gute Kommunikation möglich ist. Die Regelung, dass die FSVV über die Termine der FSR-Sitzungen entscheidet, ist unpraktisch und wurde bisher meistens nicht

umgesetzt. Durch die Regelungen, dass die von den FSREN festgelegten Termine immer in mindestens einer FSVV angekündigt werden müssen, stellen wir denselben Grad der Öffentlichkeit wie zuvor her.

3. In der Vergangenheit hat die Fachschaft immer wieder Arbeitskreise einberufen, die dann vergessen oder ignoriert wurden. Es herrschte kein Überblick, was unter Anderem daran lag, dass Arbeitskreise nie in der Satzung definiert waren. Dies wollen wir nun ändern.
4. Die Streichung des Satzes an dieser Stelle hat zwei Gründe.
 - a. In der Vergangenheit wurde für FSVVen, in denen der QSM-Vorschlag ausgearbeitet wurde, häufig von einer kleinen Personengruppe unter ihren Freunden so sehr geworben, dass diese Personengruppe dann ein de facto alleiniges Entscheidungsrecht über die QSM hatte, obwohl ihre Wünsche nicht die Wünsche der Studienfachschaft widerspiegelten. Der Fachschaftsrat ist demokratisch legitimiert und von mehr Wählern bestätigt, als jemals bei einer FSVV über die QSM entschieden werden. Der Fachschaftsrat soll sich weiterhin am Vorschlag der FSVV orientieren und diesem nur entgegenhandeln, wenn er das Gefühl hat, die Interessen der Studierenden werden in diesem Punkt nicht vom Vorschlag repräsentiert.
 - b. Der gestrichene Satz führt in Verbindung mit dem QSM-Verfahren in der Philosophie zu Verwirrungen. QSM funktioniert bei uns wie folgt:
In einer FSVV wird über den allgemeinen QSM-Vorschlag entschieden, also darüber, was finanziert werden soll. Unter anderem werden so fast jedes Jahr mindestens zwei Seminare über QSM finanziert.
In einer zweiten FSVV wird entschieden, in welchen Themenbereichen diese Seminare ausgeschrieben werden sollen. Insgesamt gibt es meistens mehr Ausschreibungen als Seminare, da nicht zu jeder Ausschreibung Bewerbungen von Lehrenden eingehen.
In einem dritten Schritt entscheidet dann der Fachschaftsrat darüber, welche Bewerber den Zuspruch erhalten und damit auch, welche der ausgeschriebenen Themen letztlich zu Stande kommen.
Der gestrichene Satz führte nun häufiger zu Verwirrungen, weil
 - i. Personen denken, die Themen, die in der zweiten FSVV abgestimmt werden, werden sicher in Seminaren verwirklicht, wenn Bewerbungen eingehen. Dies ist nicht so und auch nicht wünschenswert, da schlechte Bewerbungen vom Fachschaftsrat im dritten Schritt abgelehnt werden sollten, um eine hohe Qualität der über QSM finanzierten Seminare sicherzustellen.

- ii. Personen denken, dass sie in der FSVV über die Bewerbungen abstimmen können. Dies geht aus Datenschutzgründen der Bewerber allerdings nicht. Die Verwaltung unseres Seminars erlaubt nur dem FSR, auf die Bewerbungen zuzugreifen.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Keine Fragen

6.3 Neufassung der Schlichtungsordnung (2. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	28	1	8

b. Antrag

Antragsteller*in:

Vorsitz

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Schlichtungsordnung seine Zustimmung zu erteilen:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2020/06/Schlichtungsordnung.pdf>

Begründung des Antrags:

Die Schlichtungsordnung regelt das Wahlprüfungsverfahren. Im Rahmen der Neufassung aller Wahlvorschriften der VS sollte daher auch die entsprechenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung neugefasst werden. Daraus ist eine – weitestgehend redaktionelle und größtenteils formale – komplette Überarbeitung der ganzen Satzung geworden:

- Die Formvorschriften für alle Verfahren wurden in einen einheitlichen § nach vorne gezogen und wiederholen sich jetzt nicht mehr bei jedem Verfahren. Einige Begriffe werden am Ende einheitlich definiert.
- Die Bestimmungen zur Befangenheit wurden transparenter dargestellt. (Gelten eh, ist aber für den „Laien“ schwer zu erkennen.)
- Fehler und Ungenauigkeiten im Text wurden bereinigt. Fehlende Tatbestände wurden ergänzt.
- Die SchliKo hat jetzt auch amtlich die Möglichkeit offensichtlich unzulässige Beschwerden ohne „Verhandlung“ zurückzuweisen. (War nach dem bisherigen Wortlaut schwierig; hat sie aber natürlich auch bisher so gemacht gemacht.)

Einzig inhaltlich „interessante“ Änderungen ist m.E. die Stärkung der SchliKo bei der Anfechtung von Sitzungen. Wenn man eine Sitzung (bspw. wegen fehlerhafter Ladung) anfechtet, so gibt die SchliKo dazu ein „Urteil“ ab. Dieses ist aber nicht bindend, sondern wird dem jeweiligen Gremium vorgelegt, welches dann entscheidet. Bisher muss das entsprechende Gremium beschließen, dass es dem „Urteil“ der SchliKo folgen will. Das soll nun umgedreht werden: Das jeweilige Gremium müsste ausdrücklich beschließen, dass es dem „Urteil“ nicht folgen will. Warum? Wenn in einer Sitzung wirklich grobe Fehler passieren UND jmd. die Sitzung anfechtet UND unsere unabhängige und dafür zuständige SchliKo diesen Fehler als so schwerwiegend einstuft, dass man den Beschluss aufheben sollte, dann ist es wenig sinnvoll, zwingend noch einmal eine (politische) Debatte darüber zu führen und eine Mehrheit zu brauchen, um dem „Urteil“ zu folgen. Der Regelfall, dass dem „Urteil“ gefolgt wird, sofern nichts anderes beschlossen wird, ist daher sinnvoll. Ein gegenteiliger Antrag (bspw. aus politischen Gründen) wäre wohl idR nicht mehrheitsfähig und müsste schon mit sehr guten sachlichen Argumente untermauert sein. Insofern ist das umdrehen des Systems sinnvoll.

Ebenfalls wurde das System zur Bestimmung des „Tiebreakers“ geändert, da das bisherige System als unsachlich empfunden wurde. Dies hat aber eh keinerlei praktische Relevanz.

Die Schlichtungskommission hat den Entwurf vorab Korrektur gelesen.

Bei Fragen gerne melden! ☺

c. Diskussion

1. Lesung

- Was kann die SchliKo mit offensichtlich unzulässige Beschwerden machen?

- ⇒ SchliKo muss Stand jetzt binnen zwei Wochen eine Sitzung abhalten, nach Anfechtung einer Sitzung; neue Regelung sieht vor, dass unzulässige Beschwerden zurückgewiesen werden können
- Bitte: Gegenüberstellung der aktuellen und der Neufassung nachreichen
- ⇒ wird wahrscheinlich nicht nachvollziehbarer; ist größtenteils eine komplette Neufassung
- Bitte, falls es Änderungsanträge gibt, an Leon senden

2. Lesung

- Bitte um eine Synopse
- Art.6 (2) Nr.2: Verfahren scheint aufwändig; setzt binäre Verteilung voraus, was problematisch ist
- ⇒ Geschlecht bezieht sich nicht auf binäre Verteilung, auch divers mit eingeschlossen; es gibt Fälle da wird dringend Entscheidung benötigt; hier wird festgelegt welches SchliKo Mitglied bestimmte Entscheidungen treffen kann, dies wird aber wahrscheinlich nie relevant; bisher: entscheidet der/die, der/die am längsten zur SchliKo gehört, andere Regelung notwendig
- Art. 7: neuer Punkt für Tätigkeit der Schlichtungskommission: soll formlos passieren? Welche Fälle wären das?
- ⇒ wichtig für Wahlprüfungsverfahren; war im StuRa gewünscht; Schlichtungskommission auch für Fachschaftsstreitigkeiten zuständig; SchliKo darf alle Fälle mit Bezug zu VS bearbeiten, auch ohne Formvorschriften
- In Orga Satzung liegt Fehler vor, verweist auf einen Punkt der nicht existiert
- Art. 11 (2) und Art. 12 (2): Waum RefKonf bzw. Sitzungsleitung?
- ⇒ Zu Art. 11 (2): in den einzelnen Paragraphen steht nur noch, wer beteiligt ist; der Rest wurde vorgezogen; sinnvoll, wenn Wahlausschuss, der Wahlen durchführt sowie die RefKonf, die Entscheidungen umsetzen müssen, am Verfahren beteiligt sind; Personen vertreten ihr Organ, Formsache damit SchliKo weiß, an wen sie Unterlagen senden muss etc.
- ⇒ Zu Art. 12 (2): ähnlich, z.B. Sitzungsleitung fragt StuRa nach Meinung und vertritt diese dann

6.4 Änderung der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie (2. Lesung) (am 22.06.2020 vertagt)

a. Abstimmungsergebnis

Absolute Mehrheit

GO-Antrag: „
| Dafür: XX| Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaft Pharmazie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderung der Satzung der Fachschaft Pharmazie

Begründung des Antrags:

Grundsätzlich wollen wir die Satzung nach der gelebten Realität unserer Fachschaft formen. Die meisten Aufgaben in unserer Fachschaft werden nicht durch den Fachschaftsrat erledigt, sondern durch aus der Mitte der Fachschaftsvollversammlung gewählte Beauftragte. Das betrifft insbesondere auch die Führung der Finanzen, aber auch die Ausführung der Beschlüsse der FSVV in verschiedener Form. Da dies laut unserer Satzung eigentlich Aufgaben des FSR wären, wollen wir eine „rechtssichere“ Formulierung finden, die Aufgaben an Studierende aus der FSVV zu übertragen.

Dazu wollen wir gerne Ämter für Beauftragte einführen, die durch den FSR besetzt werden können. Die FSVV soll ein Vorschlagsrecht bekommen, analog der Formulierung für die Finanzverantwortlichen aus eurer Formulierungshilfe. Da die Aufgaben, die durch die Beauftragten erfüllt werden allerdings immer noch originäre Aufgaben des FSR sind, trägt dieser auch weiterhin die Verantwortung dafür. Er darf daher auch die Beauftragten ihres Amtes entheben, sollten diese ihre Aufgaben nicht erfüllen.

Wir haben keine gesonderte Formulierung für einen oder eine Finanzverantwortliche:n in den Entwurf geschrieben. Die Führung der Finanzen ist eine Aufgabe des FSR, die wie andere Aufgaben auch an Beauftragte delegiert werden können.

An diesen grundlegenden Rechtsrahmen würden wir dann zwei Geschäftsordnungen anschließen, die neben den Abläufen unserer Sitzungen auch die Wahlverfahren für

Vorschläge für Ämter und die Ämter selbst regelt.

Synopse:

Bisheriger Text: Stand mit den Änderungen vom: 24.11.15, 12.07.16, 02.05.17	Neuer Text:
Alter Vorspann: <i>Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am 22.04.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.</i>	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

<p>§ 1 Allgemeines Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge. Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B. Die Studienfachschaft entsendet studentische Mitglieder in die in ihrem Bereich arbeitenden Gremien, oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese. Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der</p>	<p>§ 1 Allgemeines (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden ihres Faches oder ihrer Fächer. Sie ist insbesondere für fachspezifische Fragen innerhalb der Zuständigkeit der Studierendenschaft nach § 2 der Organisationssatzung zuständig und entscheidet über diese Angelegenheiten eigenständig. (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B der Organisationssatzung. (3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien der Universität. Sie unterstützt – im Rahmen ihrer Neutralität – die Aufstellung von Wahlvorschlägen zu direkt gewählten Gremien der akademischen Selbstverwaltung.</p>
---	---

<p>Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.</p> <p>Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p> <p>Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.</p> <p>Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsrats stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.</p> <p>Fachschaftsvollversammlungen finden am ersten Montag im Monat während der Vorlesungszeit statt. Die Studienfachschaft wird am Vortag öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich durch den Fachschaftsrat daran erinnert. Zusätzlich können sie von 1/3 des Fachschaftsrats oder durch schriftlichen Antrag an den Fachschaftsrat von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft einberufen werden.</p> <p>Die zusätzliche Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung durch den Fachschaftsrat muss mindestens fünf Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>§ 3 Fachschaftsrat</p>	<p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§ 2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.</p> <p>(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind bindend für den Fachschaftsrat.</p> <p>(5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Antrag eines Mitglieds des Fachschaftsrates oder 2. auf schriftlichen Antrag von einem Hundertstel der Mitglieder der Studienfachschaft. <p>(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens vier Tage zuvor öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>(7) Die Fachschaftsvollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse zu Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen mit Zweidrittelmehrheit aller anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>§ 3 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p>
---	--

<p>Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.</p> <p>Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft, oder eine vom Studierendenrat für die Wahlen der Fachschaftsrate erlassene eigene Wahlordnung.</p> <p>Der Fachschaftsrat umfasst zwei Vorsitzende.</p> <p>Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>Ausführung und Koordination der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>Führung der Finanzen.</p> <p>Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p> <p>Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.</p> <p>Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt der jeweilige</p>	<p>(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht, ausgenommen derer nach § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG.</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat hat zwei Mitglieder.</p> <p>(4) Gewählt sind die zwei Kandidierenden, die die meisten Stimmen erhalten, wobei jede*r Wahlberechtigte zwei Stimmen hat. Bei genau zwei oder weniger als zwei Kandidierenden, kann für oder gegen jeden Kandidierenden gestimmt werden und gewählt sind diejenigen, die mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten. Im Übrigen gilt die Wahlordnung der Studierendenschaft.</p> <p>(4) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. § 47 der Organisationsatzung gilt entsprechend.</p> <p>(5) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft und führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus.</p> <p>(6) Zu den Aufgaben des Fachschaftrats gehören:</p> <p>Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,</p> <p>Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,</p> <p>Führung der Finanzen, Bestimmung des / der Finanzverantwortlichen,</p> <p>Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder,</p> <p>Mitwirkung an der Lehrplangestaltung,</p> <p>Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers in den betroffenen Studiengängen.</p>
---	---

~~vorher zu Beginn der Amtszeit durch die Studienfachschaft gewählte Vertreter nach.~~

§ 4 Kooperation und Stimmführung im **StuRa**

~~(1) Der Fachschaftsrat entsendet einen Vertreter*in der Fachschaft in den StuRa.~~

(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr.

~~(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.~~

(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

~~§ 5 Entsendung in universitäre Gremien und die Qualitätssicherungsmittelkommission~~

~~(1) Der Fachschaftsrat entsendet entsprechend der möglichen Anzahl von Vertretern im jeweiligen Gremium, Vertreter der Studienfachschaft auf Empfehlung der Fachschaftsvollversammlung in universitäre~~

(7) Der Fachschaftsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse zu Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung beider Mitglieder des Fachschaftsrats.

(8) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser unter seinen Mitgliedern aufteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Pharmazie.

§ 4 Beauftragte des Fachschaftsrats

(1) Die Aufgaben des Fachschaftsrats kann dieser an Mitglieder der Studienfachschaft delegieren. Dazu führt der Fachschaftsrat Ämter für Beauftragte ein, die durch den Fachschaftsrat besetzt werden. Im Fachschaftsrat bedarf es hierfür der Zustimmung beider Mitglieder. Die Fachschaftsvollversammlung hat das Recht, Vorschläge für Beauftragte zu machen.

(2) Die Verantwortung für die Arbeit der Beauftragten trägt der Fachschaftsrat in seiner Gesamtheit.

(3) Der Fachschaftsrat kann Beauftragte jederzeit ihres Amtes entheben und ihre Aufgaben wieder an sich ziehen. Dazu bedarf es eines Beschlusses des Fachschaftsrats bei Zustimmung beider Fachschaftsratsmitglieder.

(4) Näheres regeln die Geschäftsordnung der Fachschaftsvollversammlung Pharmazie und die Geschäftsordnung des Fachschaftsrats Pharmazie.

§ 5 Kooperation und Stimmführung im Studierenderrat

(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter*innen der Fachschaft in den Studierenderrat. Vertretung ist möglich.

(2) Die Amtszeit der Vertreter*in im StuRa beträgt ein Jahr. § 47 der Organisationsatzung gilt entsprechend.

~~Gremien, in die die Studienfachschaft Mitglieder entsendet, insbesondere die „Qualitätssicherungsmittelkommission 2.0 (Quako 2.0) der Fächer Molekulare Biotechnologie und Pharmazie“ zwei studentische Vertreter.~~

~~(2) Die entsandten Vertreter in der „Quako 2.0“ werden durch die Fachschaftsvollversammlung beauftragt, das Vorschlagsrecht für die studentischen Qualitätssicherungsmittel der Fachschaft Pharmazie auszuüben. Die Anträge werden an die gemeinsame „Quako 2.0“ der Fachschaften Molekulare Biotechnologie und Pharmazie und des Institutes für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie gerichtet. Für die Mittel der Fachschaft Molekulare Biotechnologie üben die beiden gewählten Vertreter das alleinige Vorschlagsrecht aus. Näheres zur Antragsstellung regelt die Geschäftsordnung der „Quako 2.0“.~~

(2) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

§ 6 Abwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrates

(1) Ein Mitglied des Fachschaftsrats kann von den Mitgliedern der Studienfachschaft vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt werden.

(2) Zur Einleitung des Abwahlverfahrens bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens 5% der Mitglieder der Studienfachschaft an die Fachschaftsvollversammlung. Die Durchführung einer Abstimmung über die Abwahl bedarf eines Beschlusses der Fachschaftsvollversammlung mit mindestens der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten. Dabei müssen mindestens 20 stimmberechtigte Studienfachschaftsmitglieder in dieser Fachschaftsvollversammlung anwesend sein.

(3) Die Abstimmung zur Abwahl des Mitglieds des Fachschaftsrates muss mindestens 28 Tage vorher in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Die Abstimmung zur Abwahl wird zusammen mit dem Zentralen Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft vorbereitet. Die Abstimmung zur Abwahl wird an einem Vorlesungstag über einen Zeitraum von mindestens fünf aufeinanderfolgenden Stunden durchgeführt. Bei der Abstimmung zur Abwahl haben alle Studienfachschaftsmitglieder das aktive

	<p>Stimmrecht mit Ausnahme derer nach § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Alles Weitere regelt sinngemäß die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>(4) Spricht sich in der Abstimmung eine einfache Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl des betreffenden Mitglieds des Fachschaftsrats aus, scheidet es mit Ablauf des Tages, an dem der Wahlausschuss der Verfassten Studierendenschaft die Abwahl feststellt, aus seinem Amt. In Abweichung von § 3 Absatz 4 dieser Satzung ist ein Verbleiben im Amt in kommissarischer Funktion nicht möglich. Die Nachwahl eines Mitglieds des Fachschaftsrats erfolgt gemäß § 4 Absatz 3 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.</p> <p>§ 7 Satzungsänderungen</p> <p>(1) Über Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Pharmazie entscheidet der Studierendenrat nach §§ 17 Absatz 4, 34 und 37 Absatz 2 der Organisationsatzung.</p> <p>(2) Einen Antrag auf Änderung dieser Studienfachschaftssatzung stellt der Fachschaftsrat an die Sitzungsleitung des Studierendenrates. Ein solcher Antrag bedarf eines Beschlusses der beiden Mitglieder des Fachschaftsrates sowie einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden bei einer Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>§ 8 Inkrafttreten/Außerkräftreten</p> <p>(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom XX. Monat 2020 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 3. November 2014, 15. November 2016 und 5. Mai 2017 außer Kraft.</p>
--	--

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Keine Fragen

7. Inhaltliche Positionierungen

7.1 Lokale und landesweite Unterstützung und Beteiligung an der Studikampagne des DGB Campus Office BaWü (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller*in:

Mahmud Abu-Odeh, Yannick Mallmann, DGB-Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa Heidelberg möge beschließen, dass sich die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg an der landesweiten Studikampagne des Campus Office Baden-Württemberg aktiv beteiligt und diese öffentlich unterstützt (<https://bw-jugend.dgb.de/studium/studikampa-corona>).

Das heißt, dass sich die Referate und der Vorsitz nach ihren Möglichkeiten an den regelmäßigen Videokonferenzen beteiligen und die Interessen der Heidelberger Studierenden in die Kampagnengestaltung aktiv einbringen. Dabei sollen ebenfalls Informationen, Forderungen und Aufrufe der DGB Hochschulgruppe Heidelberg unterstützt und über die der VS zugänglichen Kanäle verbreitet werden, wie z.B. die kostenlosen Beratungsangebote des DGB, die Landesweite Studierendenumfrage oder auch die Kampagnen-Petitionen. Weiterhin sollen Inhalte und Projekte der DGB Hochschulgruppe auf Social-Media-Kanälen wie z.B. Instagram oder Facebook öffentlich unterstützt werden. Die von Heidelberger Studierenden und in Zusammenarbeit mit den DGB Strukturen in Baden Württemberg erarbeitete Umfrage der Studikampagne (<https://bw-jugend.dgb.de/studium/umfrage>) soll auf allen für die VS zugänglichen Kanälen aufgerufen werden.

Begründung des Antrags:

Die sogenannte „Corona-Krise“ hat viele Bereiche des öffentlichen Lebens schwer getroffen so auch die Hochschulen und alle weiteren Bereiche des Studentischen Lebens. Die universitären Lehrveranstaltungen sind stark eingeschränkt und viele Studis sind darüber hinaus mit vielen Problemen konfrontiert. Neben dem psychischen Stress, geschlossenen Kulturräumen, Sportanlagen und Fitnessstudios wirkt sich vor allem die veränderte finanzielle Lage negativ auf viele Studierende aus. Viele haben ihren Nebenjob verloren (über 60% der Studis müssen nebenbei arbeiten [1]) oder die Eltern können nicht mehr die finanzielle Unterstützung gewährleisten wie vorher.

Die finanzielle Notlage vieler Studierender zeigt sich auch an der notwendigen Verdreifachung der Mittel für den Topf der Härtefallanträge für das Notlagenstipendium des StuRas [2]. Um sich der veränderten Lage der Studis im Einzelnen anzunehmen, muss sich die VS einen Überblick über die Probleme der Studis verschaffen, zusätzlich vorhandene Hilfsangebote stärker bewerben und konkrete Forderungen an die Hochschulen, das Land, den Bund und weitere Verantwortliche stellen.

Die Studikampagne des Campus Office BaWü des Deutschen Gewerkschaftsbundes bietet genau dafür einen optimalen Rahmen. Dazu haben der DGB und seine Einzelgewerkschaften und Jugendverbände bereits zahlreiche Forderungen formuliert und Petitionen erstellt (siehe unten), die die Lage vieler Studis aufzeigen und verbessern sollen. Zugleich wurde ein dezentrales Netzwerk eingerichtet, an dem sich die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) bzw. Landesastenkonzferenz (LAK) bereits beteiligen. Der Austausch findet über die Plattform Discord statt. Studienvertreter und Studierende aus Baden-Württemberg sind aufgefordert sich daran zu beteiligen (<https://discord.gg/hQXQBSs>).

Ebenfalls beteiligt sich der DGB und seine Teilorganisationen an der Verbreitung und Unterstützung der Pressemitteilungen und Forderungen der LaStuVe bzw. LAK [3-5]. Ein Teil dieser Kampagne ist die stärkere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zwischen VSten und den lokalen DGB Strukturen, allen voran die DGB Hochschulgruppen mit Unterstützung der Regionalen Gewerkschaftssekretäre.

Die Positionen und Forderungen der Studikampagne und der DGB Hochschulgruppe liegen im objektiven Interesse aller Studierenden an kostenloser Bildung, sowie finanzieller Absicherung und Sicherheit.

Die Forderungen der DGB-Jugend auf einen Blick:

- Solidarsemester 2020!
- Befristeter Anspruch von ALG 2 für Studierende (inkl. langfristiger Ausnahmeregelung im Katastrophenfall)
- Erhöhung der Einkommensfreibeträge im BAföG
- Aussetzen der Altersgrenze bei der Krankenversicherung
- Nicht-Anrechnung in allen förder- und aufenthaltsrechtlichen Fällen falls das kommende Semester nicht durchgeführt werden kann
- Ausgeweitete Regeln im Nachteilsausgleich bei Prüfungen
- Rückerstattung von Studiengebühren
- Absicherung dualer Studierende

- Aufnahme der Praxisphasen in den Geltungsbereich des BBIG
- Weiterführung von Ausbildung und Auszahlung von voller Vergütung
- Ausschluss von Kurzarbeit
- Verlängerung der Studienzeit bei (Abschluss-)Prüfungsverschiebung

Petitionen:

https://www.change.org/p/bundesregierung-azubis-studierende-und-junge-besch%C3%A4ftigte-d%C3%BCrfen-in-der-krise-nicht-durchs-netz-fallen-bcdafa5d-8755-4e43-8a26-0424c82a815d?utm_source=share_petition&utm_medium=custom_url&recruited_by_id=8cac2940-6684-11e9-b920-f13b9ac7f128

https://junge-igm.zusammenhandeln.org/corona-themen?utm_campaign=5_forderungen_ask_1&utm_medium=email&utm_source=igmj

Links:

[1] <https://www.sueddeutsche.de/bildung/studium-immer-mehr-studierende-muessen-nebenbei-arbeiten-1.3562477>

[2] https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-uni-heidelberg-ein-rettungsring-fuer-studierende-in-der-krise-_arid,516532.html

[3] <https://lastuve-bawue.de/offener-brief-an-ministerin-bauer-zwecks-erlass-der-studiengebuehren-fuer-nicht-eu-ewr-auslaenderinnen/#more-834>

[4] <https://lastuve-bawue.de/offener-brief-der-studierendenschaften-der-musikhochschulen-zur-aktuellen-studiensituation/#more-850>

[5] https://lastuve-bawue.de/pressemittteilung-keine-nachteile-bei-corona-staatsexamina-im-lehramt/?fbclid=IwAR15tWPWapY32seFxEf-FzkMLM3OE8DjU1tOoSzl6A_tJSacw0GnMfoel-k

c. Diskussion

1. Lesung

- Was bedeutet regelmäßige Teilnahme? Wer soll an Treffen teilnehmen? Genaue Umsetzung?
 - ⇒ Idealerweise nimmt immer jemand vom StuRa teil, Austausch wird gewährleistet; wenn nicht möglich, soll Aktuelles auf Social Media geteilt werden
- Ergänzung: bereits in Kontakt mit Sozialreferat für ein Informationsvideo für die Studis; insgesamt ist einfach eine Zusammenarbeit, Austausch, Entstehung eines Netzwerks gewünscht; z.B. könnte auch Außenreferat an Treffen teilnehmen; es sollen keine Zwänge entstehen
- Antrag ist Konsequenz eines LAK Beschlusses; PoBi Referat wäre auch möglicher Kandidat für Zusammenarbeit (Außenreferat sehr ausgelastet)
- Unterstützen wir nur die Kampagne oder übernehmen wir auch die Forderungen?

- ⇒ StuRa muss nicht Forderungen übernehmen oder unterstützen, kann dies aber gerne tun; es geht nur um Unterstützung der Kampagne; Partnerschaft erwünscht
- Ist in naher Zukunft Konkretes geplant?
- ⇒ Interview in Planung und in Bearbeitung; möglichst viel Beratungsangebote sammeln; es gibt viel Input; Leute erwünscht, die sich aktiv beteiligen wollen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

8. Sonstiges

8.1 Beitritt der Lokalvertretung Mannheim zu der European Medical Students' Association (2. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	33	0	0

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaft Medizin Mannheim / AK EMSA

Antragstext:

Die Fachschaft Medizin Mannheim stellt einen Antrag darauf als Fachschaft der European Medical Students Association (eine Vereinigung der medizinischen Studierenden auf europäischer Ebene) beizutreten.

Begründung des Antrags:

Durch den Beitritt bei der EMSA kann die Fachschaft Medizin Mannheim ein vollwertiges Mitglied mit Stimmrecht werden. Hierdurch wird den lokalen Studierenden Engagement auf Europäischer Ebene ermöglicht und es können die Interessen der medizinischen Fakultät Mannheim auf europäischer Ebene vertreten werden.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- Keine Fragen

8.2 Beitritt der Fachschaft Jura zum Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragsteller*in:

Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen:

Die Fachschaft Jura tritt dem Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. bei.

Begründung des Antrags:

Durch den Beitritt kann die Fachschaft Jura Heidelberg ein vollwertiges Mitglied mit Stimmrecht werden.

Der Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. setzt sich auf Landesebene für die Interessen aller Jurastudierenden ein.

Die Studierenden haben durch die Mitgliedschaft die Möglichkeit sich landesweit zu verknüpfen und ihre Interessen auf Landesebene kundzutun.

Bereits seit 2017 arbeitet die Fachschaft Jura mit dem Landesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften zusammen, sodass der offizielle Beitritt lediglich Formsache wäre.

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

9. Finanzanträge

9.1 Erster Nachtragshaushalt 2020 (3. Lesung) (angenommen)

Liebe alle, in diesem Dokument sind die Änderungen und Korrekturen, die in den letzten Wochen aufkamen, in Gelb in den Antrag eingearbeitet, also alles ab 4 ist neu. Wir gehen davon aus, dass der Antrag so leichter als ganzer gelesen werden kann und Abschnitt für Abschnitt durchgesprochen kann. Die Rücklagen sind außerdem ein bisschen anders dargestellt. Meldet euch, wenn es Fragen gibt.

Anregung: Da die Erhöhung des Kulturetats am umstrittensten sein dürfte, sollte man diese Erhöhung vielleicht getrennt von den anderen abstimmen.

- Anmerkung des Antragstellers

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „Verlängerung der Beratungszeit“ am 09.06.2020

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	28	0	1

b. Antrag

Antragssteller*in:

Finanzteam für Refkonf, AG Wahlen, Finanzteam, Härtefallkommission, Sozialreferat etc.

Antragstext:

Der StuRa beschließt den folgenden Nachtragshaushalt:

1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Auf Grund von § 65b Absatz 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 106 Absatz 2 Landeshaushalts-ordnung vom 19. Oktober 1971 zuletzt geändert durch

Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646) und der §§ 42 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 7 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors, 2019 S.1247 ff.) hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am tt. mmmmmm 2020 den nachfolgenden Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat den Haushaltsplan am tt. mmmmmm 2020 genehmigt.

Nr	Posten	Bisherige Höhe im Haushalt	Neue Höhe	Anmerkung, Sonderregelung, etc.
1	631.01 Notlagenstipendium	30.000 EUR	105.000 EUR +15.000 EUR aus 633.01 + 60.000 EUR aus 612.01	Mittel über 85 000 EUR sind laut StuRa-Beschluss vom 12.05.20 gesperrt und bedürfen der Freigabe durch den Studierendenrat; § 4 Absatz 2 FinO findet entsprechend Anwendung.
	633.01 Exkursionsförderung für Härtefälle	20.000 EUR	5.000 EUR	
	612.01 Zuweisungen an die FSen	319.550 EUR	253.000 EUR	Information: bereits vollzogen aufgrund anderer Beschlüsse
2.	550.01 Ausgaben für Dienstleistungen	15.000,00 EUR	34.000 EUR + 12.000 EUR aus 451.01 + 1.000 EUR aus 580.01 + 2000 EUR aus 532.01 + 2000 EUR aus 710.01 + 2000 EUR aus 515.01	
	451.01 Aufwandsentschädigung Wahlen zentral	18.700,00 EUR	6.700 EUR	
	580.01 Infrastrukturausgaben Wahlen	1.000,00 EUR	0 EUR	
	532.01 Seminare und Fortbildungen	6.000,00 EUR	4.000 EUR	
	710.01 Projekte und Veranstaltungen inhaltlicher Art	5.000,00 EUR	3000 EUR	
	515.01 Druck- und Kopierkosten	7.000,00 EUR	5000 EUR	
3.	590.01 Steuern, Abgaben	8.000,00 EUR <i>Steuern 5.000,00 € KSK: 1.000,00 EUR Unfallkasse: 2.000,00 EUR</i>	18.800 EUR <i>Steuern 16.000 EUR Lohnsteuer 2.000,00 EUR KSK: 500 EUR Unfallkasse: 1.000,00 EUR</i>	

			+ 4.250 EUR aus 820.01 + 6.550 EUR aus 612.01	
	820.01 Rücklagen	Siehe unten		
4.	740.01 Projekte und Veranstaltungen kultureller Art	2.000,00 EUR	15.000 EUR + 13.000 EUR aus 820.01	
	820.01 Rücklagen	Siehe unten		
5.	513.01 Weitere Ausstattung	6.000 EUR	12.000 EUR + 6.000 EUR aus 820.01	
	820.01 Rücklagen	Siehe unten		
6.	820.01 Rücklagen	41.000 EUR	37.750 EUR + 20.000 EUR mehr aus 2019 - 4.250 EUR an 590.01 - 13.000 EUR an 740.01 - 6.000 EUR an 513.01	
7.	XXX Corona-Notfallfonds	bisher nicht vorhanden		
	XXX Einnahmeposten für ISIC (International Student Identity Card)	bisher nicht vorhanden	300 EUR	
	XXX-Y XXX-Z Je ein Ausgabe- posten für die Se- mesterticket- und nextbike-Rückzah- lungen	bisher in einem zusammengefasst		

Projektbeschreibung und Begründung:

Der StuRa hatte – vor allem aufgrund der Aufteilung des VS-Beitrags zwischen Fachschaften und der „Zentrale“, und vor allem angesichts ausstehender Steuerzahlungen – im letzten Jahr eine Beitragserhöhung beschlossen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Sommer 2019 lagen noch keine belastbaren Zahlen vor, daher wurden die Ansätze der Vorjahre für einige Posten übernommen, um dann, sobald erste Schätzungen vorliegen, eine Haushaltsanpassung vorzunehmen.

Aufgrund äußerer Faktoren verändern sich außerdem im Moment zudem unsere Finanzbedarfe dramatisch: Corona wirbelt einiges durcheinander. Der StuRa wollte mit dem politischen Beschluss, die Mittel fürs Härtefallstipendium vor allem aus den Rücklagen zu erhöhen, eigentlich die Rücklagen, die vor allem für Steuerzahlungen angedacht waren, nicht nur aufbrauchen, sondern auch gleich noch um gut 20.000 Euro überziehen. Rücklagen sind auch für unvorhergesehene Ausgaben gedacht, aber auch als Reserve, falls Beitragszahlungen ausbleiben, damit die VS Zahlungen leisten kann, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist. Es ist zwar bereits jetzt erwartbar, dass beispielsweise der Posten für die Unterstützung studentischer Projekte oder die Mittel der Fachschaften und des Doktorandenkonvents nicht mehr ganz ausgeschöpft werden können. Daher wissen wir, dass am Jahresende Geld übrig sein wird und wir können daher Ausgaben auf der zentralen Ebene durchaus knapp planen, um zum Ende des Jahres überzogene Posten durch zurückfließende Mittel zu decken. Aktuell geht dies jedoch nicht und man sollte jetzt noch einen Haushalt haben, der belastbarer ist.

Zu 1: Umsetzung des StuRa-Beschlusses vom 12.05.2020, Begründung siehe dort

Zu 2: Umsetzung des StuRa-Beschlusses vom 26.05.2020, Begründung siehe dort [zum Zeitpunkt der Antragstellung liegt der Beschluss noch nicht vor, der Antrag wird entsprechend angepasst, sollte der Antrag abgelehnt werden.]

Zu 3: Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Alternativen: keine

Zu 4: inhaltliche Begründung findet sich in den Unterlagen für die StuRa-Sitzung vom 09.06.2020

Zu 5: inhaltliche Begründung findet sich in den Unterlagen für die StuRa-Sitzung vom 09.06.2020

Zu 6: irgendwoher muss das Geld kommen und warum dort mehr Geld vorhanden ist als geplant => siehe oben in der Erläuterung.

Zu 7: Falls wir Spenden für den Notfallfonds erhalten, muss dieses Geld gesondert ausgewiesen werden. Die anderen Posten erleichtern die Arbeit und Transparenz.

Finanzvolumen des Antrags:

Es geht um zehntausende Euro, aber diese werden nur umverteilt. Dass sie ausgegeben werden, wird hier nicht beschlossen, das geschieht oder geschah in anderen Beschlüssen und muss durch diesen Beschluss in die passende Form gebracht werden.

Weitere Informationen:

Nr. 1: Erhöhung der Mittel für das Notlagenstipendium

Für das Notlagenstipendium soll der Exkursionsposten reduziert werden und die übrigen Mittel sollten über die Rücklagen dargestellt werden. In den Rücklagen wäre aber nicht genug Geld für die geplante Erhöhung. Daher erscheint es sinnvoller, Mittel aus dem Posten 612.01 (Zuweisung an die Fachschaften) umzuverteilen, denn in diesem Posten wurde zuviel eingestellt.

Warum wurde dort zuviel Geld eingepplant? Da die Zuweisungen für die FSen gesondert berechnet werden anhand der Studierendenzahlen der Vorsemester (umgerechnet auf Vollzeitäquivalente), abzüglich dessen, was überzogen wurde und zuzüglich der zweckgebundenen Rücklagen aus dem Vorjahr, weichen die endgültig zugewiesenen Zahlen im Januar von der ersten Hochrechnung aus dem Sommer vorher ab. Den Fachschaften wurden real 252.088,71 Euro zugewiesen, so dass man hier mit einer Reduktion des Postens auf 253.000 Euro einen Betrag von 66.550 Euro „gewinnt“, der definitiv verfügbar ist. Rücklagen sollten wir aber haben. Geld in einem Posten „verstecken“, wo es nicht ausgegeben werden kann, ist weniger sinnvoll.

Nr. 2: Erhöhung der Mittel für Dienstleistungen, um die Online-Wahlen zu finanzieren

Die StuRa-Wahl dieses Jahr soll als Online-Wahlen durchgeführt werden. Zeitgleich können auch FSR-Wahlen durchgeführt werden, kostenmäßig macht das keinen Unterschied, da wir pro Wahlberechtigtem/Wahlberechtigter und nicht pro Wahl einen Festbetrag an die Firma zahlen.

Konservativ gerechnet muss der Posten für Dienstleistungen dafür um 19.000 EUR erhöht werden. Folgende Kosten werden erwartet: zwischen 18.326 EUR für die Wahlfirma bei 28.000 Wahlberechtigten und 17.671 EUR bei 27.000 Wahlberechtigten; hinzu kommen um die 500 EUR fürs URZ (evtl. verzichtet das URZ aber auf den Abrechnungsaufwand).

Zur Orientierung: zum 1. Mai hatten 26.988 Studierende den VS-Betrag gezahlt, d.h. es sind zwischen 27.000 und 28.000 Wahlberechtigten, eher weniger.

Hierfür können andere Posten aber reduziert werden, da wir bei einer Online-Wahl keine Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer*innen brauchen, und vermutlich auch keine Urabstimmung mehr machen dieses Jahr. Wahlkabinen, die unter dem Posten 580.01 angeschafft werden sollten, können auch 2021 angeschafft werden, daher kann auch der Posten auf 0 gesetzt werden.

Nr.3: Erhöhung des Postens für Steuern und Abgaben, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen

Es war schon länger absehbar, dass die VS Steuern zahlen muss. Es war aber sehr unklar, wieviel Steuern anfallen würden. Die ersten Berechnungen schwankten dramatisch zwischen „da fällt so gut wie nichts an“ und „ihr müsst sogar Erstieführungen versteuern“. Die Lage ist nun etwas klarer und wir haben recht valide Berechnungen, was an Steuern anfallen könnte. Die ersten Berechnungen ergaben einen Betrag von 15329,19 EUR. Aufgeschlüsselt: Steuern 2018:

7829,43 EUR (davon USt: 5229,66 EUR, Körperschaftssteuer (inkl. Soli): 2599,78 EUR)

Steuern 2019:

7499,76 EUR (davon USt: 4942,30 EUR, Körperschaftssteuer (inkl. Soli): 2577,46 EUR)

Daher könnten wir nun Mittel aus den Rücklagen für die Steuernachzahlungen verwenden. Allerdings werden die Steuern größtenteils nach dem Verursacherprinzip noch auf die FSen umgelegt werden, daher kann der Posten knapp angesetzt werden, denn das Geld wird entweder schon dieses Jahr oder bei der Budgetzuweisung 2021 auf die betroffenen FSen umgelegt.

NEU: Nr.4: Erhöhung des Postens für Kulturelle Veranstaltungen

Der Posten für Kultur soll auf 15.000 Euro erhöht werden, damit soll – sofern sich der StuRa dazu entscheidet – eine „Theaterflatrate“ ermöglicht werden. Die Flatrate ist damit noch nicht beschlossen! Es muss nur dann kein neuer Nachtragshaushalt beschlossen werden. Wird das Geld nicht abgerufen, fließt es in die Rücklagen zurück.

NEU: Nr.5: Erhöhung des Postens für Sonstige Ausstattung

Die Refkonf will einen zusätzlichen Server für die VS für bis zu 3000 Euro anschaffen und ein LTO-Ultrium-Generation-8-Backup-Laufwerk nebst Medien und Anschlusshardware für bis zu 3000 Euro. Daher soll der Posten um 6000 EUR erhöht werden aus den Rücklagen.

NEU: Nr.6: Rücklagen

A propos Rücklagen: dort war aufgrund der erwarteten Reste aus 2019 bei der Haushaltsaufstellung im Sommer 2019 ein Betrag von 41.000 Euro eingestellt worden. Der Jahresabschluss ergab einen höheren Rücklauf, es sind gut 20.000 EUR mehr zurückgeflossen, daher ist er voller als vorausgesehen.

Wir wissen aber auch nicht, ob die Studierendenzahlen nicht einbrechen werden und damit auch unsere Einnahmen aus Beiträgen zurückgehen. Dann müsste noch mehr Geld aus den Rücklagen in andere Posten fließen. Das ist aber auch wahrscheinlich, wenn man den Mittelabfluss bei den FSen oder dem Doktorandenkonvent sieht.

NEU: Nr.7: Neue Haushaltsposten

Zur Erhöhung der Transparenz sollen neue Haushaltsposten eingeführt werden, das führt nicht zu mehr oder weniger Geld, es macht den Weg des Geldes nur leichter nachvollziehbar. Konkret sollen die Semesterticket- und nextbike-Rückzahlungen (an Schwerbehinderte und Studierende anderer Hochschulen) getrennt ausgewiesen werden (bisher unschön in einem Posten zusammengefasst) und die Einnahmen durch den Verkauf des ISIC sollen einen eigenen Einnahmeposten erhalten. Außerdem soll ein Haushaltsposten eingeführt werden für den Fall, dass wir Spenden für den Corona-Notfallfonds erhalten. Die genauen Nummern werden bis zur StuRa-Sitzung feststehen.

A propos Rücklagen: dort war aufgrund der erwarteten Reste aus 2019 bei der Haushaltsaufstellung im Sommer 2019 ein Betrag von 41.000 Euro eingestellt worden. Der Jahresabschluss ergab einen höheren Rücklauf, es sind gut 20.000 EUR mehr zurückgeflossen.

Wir wissen aber auch nicht, ob die Studierendenzahlen nicht einbrechen werden und damit auch unsere Einnahmen aus Beiträgen zurückgehen. Dann müsste noch mehr Geld aus den Rücklagen in andere Posten fließen.

Die Genehmigung eines Nachtragshaushalts ist ein sehr aufwendiger und langwieriger Prozess. Nach dem Beschluss im StuRa müssen noch Verwaltung/Rechtsaufsicht/Rektorat zustimmen. Der Nachtragshaushalt muss - in Papierform - über zahlreiche Instanzen und nach zahlreichen Vorgaben und Regelungen anschließend ausgedruckt, ausgefertigt, ausgehängt,

unterschrieben, untersucht, verteilt, verkündet etc. etc. werden und auf der StuRa-Website hochgeladen werden. Dieser Prozess zieht sich schon in normalen Zeiten über Monate und wird sich wegen Corona nochmal verlängern.

Daher sollten wir nicht zu viele Nachtragshaushalte machen – sie am besten vermeiden. Das ist leichter, wenn am Jahresende noch Mittel in den Rücklagen vorhanden sind: wenn man am Jahresende noch Rücklagen hat, kann man sie aufbrauchen ohne Nachtragshaushalt.

Wenn also jemand noch weiß, dass irgendwo größere Ausgaben anstehen, ist jetzt ein guter Moment, darauf hinzuweisen und sie in diesem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen – also stellt entweder einen Antrag zur nächsten Sitzung oder beantragt ggf. eine Verlängerung der Beratungszeit.

Disclaimer: das betrifft nicht die Budgetpläne der Fachschaften. Budgetpläne können mit weniger Aufwand geändert werden. Fachschaften, die dazu Fragen haben, sollen sich beim Finanzteam melden.

c. Änderungsantrag (angenommen)

Antragssteller*in:

Peter Abelmann

Antragstext:

Erhöhung des Posten 740 auf 15000,00€ aus den Rücklagen, diese reduzieren sich auf rund 40.000,00€.

Projektbeschreibung und Begründung:

Ich bin seit längerem im Gespräch um eine Theaterflatrate mit dem Theater Heidelberg.

Es geht bei diesem Antrag um die Finanzierung eines „Probeseimester“ indem wir die Flatrate erproben um im Folgenden eine Urabstimmung abhalten, ob wir diese Flatrate weiterhin behalten möchten. Wann diese Flatrate startet ist aber noch vollkommen offen, wir steuern einen möglichen Start im Wintersemester 2020/21 an, es kann sich aber auch erst im Sommersemester 2021 starten. Wir sind noch mitten in den Verhandlungen und wollen mit diesem Schritt Verbindlichkeit schaffen.

Inhalt* nach jetzigem Verhandlungsstand:

- Eine Flatrate die ab **drei Tagen vor** der Veranstaltung verfügbar ist
- Alle Karten die bis drei Tage vor der Veranstaltung **nicht verkauft sind**, werden für die Studierenden freigegeben
- Es wird auch extra „**Stehplätze**“ geben, damit wir auch in Vorstellungen kommen, die frühzeitig ausverkauft sind
- Es sind **fast alle Festivals** einbezogen, bis auf die Stücke auf dem Schloss

- Für die Mannheimer Medizinstudierenden soll es Karten des Theaters Mannheim geben, um ihre Entfernung zu Heidelberg auszugleichen

Ich verhandle diese Flatrate, da das passende Referat unbesetzt war zum Zeitpunkt der Anfrage, binde aber neue Referenten sowie Interessierte gerne ein.

Aufgrund Corona ist der Prozess derzeit ins Stocken geraten, aber es zeichnet sich eine Entwicklung hin zur Wiederöffnung ab. Damit wird die Angelegenheit wieder aktueller und es könnte sein, dass dieses Jahr noch ein Vertrag ausgehandelt wird, der dem StuRa vorgelegt werden kann. Für diesen Fall wäre es gut, wenn im Haushalt bereits Geld bereitgestellt wäre. Die Bereitstellung bedeutet noch nicht, dass es auch ausgegeben wird, es würde uns aber einen weiteren Nachtragshaushalt ersparen. Vor allem könnte man damit dem Theater ernsthaftes Interesse signalisieren und so die Gespräche beschleunigen. A propos: es werden Leute gesucht, die sich an den Gesprächen beteiligen – wer Interesse hat, darf sich bei mir melden: p.abelmann@stura.uni-heidelberg.de

*Änderungen aufgrund von Corona sind jederzeit möglich, genauso auch Veränderung durch die noch anstehenden weiteren Verhandlungen.

d. Diskussion

1. Lesung

- Steuern, die Fachschaften bezahlen müssen werden vom StuRa getragen?
 - ⇒ Topf wird erhöht und Steuern erstmal aus Zentrale bezahlt; am Ende wird mit den Fachschaften verhandelt, wer wie viel bezahlt; Fachschaften müssen Steuern bezahlen, aber in welcher Form wird noch ausgehandelt
 - ⇒ StuRa hat beschlossen, es so umzulegen: Verursacherprinzip
 - ⇒ StuRa Beschluss, Verursacherprinzip greift: Große Veranstaltungen werden nur von bestimmten Fachschaften durchgeführt, es wäre unfair, wenn alle das mittragen würde
- Ergänzung: viel Geld in die Rücklagen geschoben; heute schon erste Anfrage, was man damit macht: Antrag von Peter (von AK LeLe, kümmert sich auch um Kultur, Antrag kommt aber noch ausführlich):
 - Posten für Kultur erhöhen (7.000-15.000 Euro) für einen Vertrag mit Theater für Studierenden für bestimmte Veranstaltungen, z.B. Gratistickets für Studis, eine Art Flatrate; würde wahrscheinlich erst im Wintersemester beginnen; Dauerziel: Alle Studis zahlen 50 Cent mehr für Theaterflatrate;
- Geht erst ein Änderungsantrag an Haushalt und danach Abstimmung?; zwei verschiedene Dinge: Antrag an Haushalt und ein inhaltlicher Antrag/ Finanzantrag; es wäre gut zu wissen, was das wirklich bedeutet

- ⇒ jetzt würde nur der Haushaltsposten erhöht werden; Sache mit der Kultur wäre nur eine Option
- Finanzordnung sieht vor, dass bestimmte Notreserve (ca. 28.000) verbleiben muss; Also sollte die Hälfte auch darin bleiben
- ⇒ wenn 10.000 rausgenommen werden für den Posten Kultur, ist immer noch genug Geld im Topf, also Sorge unbegründet
- Gelder müssen nicht unbedingt genutzt werden; aber es sollte ausführlich darüber gesprochen werden

2. Lesung

- Wenn es eine Urabstimmung geben soll, ist es nicht sinnvoll diese jetzt durchzuführen; aufgrund der Pandemie hätte man ja eine „Zwangspause“
- ⇒ Verhandlung, dass kommendes Wintersemester als „Geschenk“ gegeben wird
- Wintersemester besser für Theater geeignet als Sommersemester, lockt evtl. mehr Leute an (falls möglich aufgrund Pandemie)
- ⇒ Theater wird im Winter wieder spielen, aber mit speziellem Spielplan; Peter versucht das Theater „runterzuhandeln“, ein Semester soll den Studierenden geschenkt werden im besten Fall; nähere Infos folgen
- Bedarfsprüfung? Wie viele Leute hätten daran Interesse?
- ⇒ keine genauen Zahlen vom Theater, allerdings scheint Bedarf da zu sein; es soll aber ein Probesemester geben, in dem genau erfasst wird, wie viele Studierende das Angebot nutzen; Prozess soll transparent bleiben und wird genau ausgewertet

3. Lesung

- Abrechnung über Rücklagen teilweise schwierig
- Sind Rücklagen noch sicher?
- ⇒ Ja; für dieses Jahr sicher; Sicherheit für nächstes Jahr hängt davon ab, ob Finanzreferat diese annimmt
- Kann man Rücklagen für Steuern in Zukunft machen?
- ⇒ wird diskutiert; wenn Steuern zu zahlen sind, muss man diese zahlen; man sollte jetzt Anschaffungen machen; hoffen, im November konkrete Zahlen liefern zu können
- Wäre Geld für Theaterflatrate in einem anderen Topf besser aufgehoben? Wird es woanders benötigt?
- ⇒ schwierig zu beantworten; ist Entscheidung des StuRas; einige Fachschaften planen bestimmte Veranstaltungen nachzuholen, allerdings ist noch insgesamt sehr unklar wieviel Geld dieses Jahr noch benötigt wird

- Nachtragshaushalt und Änderungsantrag werden getrennt abgestimmt; Erhöhung des Kulturtopfes kann abgelehnt werden und zum Nachtragshauhalt trotzdem zugestimmt werden
- Änderungsantrag ist nur eine Möglichkeit, genauen Anträge werden noch nachgereicht

9.2 Antrag auf Unterstützung der Vereinsarbeit von Studierenden Ohne Grenzen Heidelberg e.V. im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2020 (2. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	20	2	10

b. Antrag

Antragssteller*in:

Wir sind der studentische, gemeinnützige Zweigverein „Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V.“ Unsere Mitglieder sind Studierende der Universität Heidelberg.

Homepage unseres Vereins: <https://www.studieren-ohne-grenzen.org/lokalgruppen/heidelberg/>

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Arbeit der Hochschulgruppe Studieren Ohne Grenzen Heidelberg e.V. und stellt 676,06 € für Werbe- und Eventausgaben im zweiten Halbjahr 2020 zur Verfügung. Die Veranstaltungen umfassen Informationsabende sowie einen Workshop zu Postkolonialer Reflexion.

Projektbeschreibung und Begründung:

Wir veranstalten jedes Semester mehrere Informationsabende, um Studierende der Universität Heidelberg über unsere Arbeit zu informieren. Dies beinhaltet insbesondere Informationen

über unsere Projektarbeit mit konkreten Länderbeispielen, wie z.B. die Bildungssituation im Norden Sri Lankas, sowie die Möglichkeit sich reflektiert mit unserer Arbeit und Zielen auseinanderzusetzen. Alle Studierende der Universität Heidelberg sind darüber hinaus bei uns willkommen, ihr studienspezifisches Wissen einzubringen, oder sich in einem neuen Bereich, wie Eventmanagement und Entwicklungszusammenarbeit, einzuarbeiten und weiterzuentwickeln.

Zudem veranstalten wir regelmäßig öffentlichkeitswirksame Vorträge, Lesungen und Filmabende zu bildungspolitischen und projektbezogenen Themen in Kooperation mit anderen Initiativen und Hochschulgruppen. Leider mussten wir aufgrund der derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen unseren geplanten Workshop zu postkolonialer Reflexion im März 2020 absagen (für den uns der StuRa bereits Unterstützung zugesagt hatte). Wir sind jedoch hoffnungsvoll, dass wir im zweiten Halbjahr 2020 (mit entsprechendem Hygienekonzept und falls es das Infektionsgeschehen in Deutschland erlaubt) unsere Arbeit wieder wie gewohnt weiterführen können. Aus diesem Grund beantragen wir erneut Unterstützung für einen öffentlichen Workshop (mit Vortrag) zum Themenschwerpunkt Postkoloniale Reflexion. Darüber hinaus planen wir eine Überarbeitung und den Druck einer Broschüre zu unserer Arbeit mit dem wir uns den Studierenden und Bürger Heidelbergs vorstellen wollen.

Unsere Events richten sich an alle Heidelberger Bürger*innen, insbesondere jedoch an Studierende. Wir rechnen damit, dass an unseren Informationsabende, dem Workshop sowie weiteren Aktionen im zweiten Halbjahr 2020 insgesamt bis ca. 150 Personen teilnehmen, wobei unsere Werbemaßnahmen ein Vielfaches davon erreichen. Um möglichst allen Studierenden die Möglichkeit zu bieten an unseren kulturellen und bildungspolitischen Veranstaltungen teilzunehmen, beantragen wir eine Unterstützung in der Höhe der oben genannten Summe.

Finanzvolumen des Antrags:

Wir beantragen einen Maximalbetrag von 676,06 €. Uns stehen zurzeit keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Posten	Details	Kosten	Kostenstelle
Werbematerial - Informationsveranstaltungen, - öffentlicher Workshop	- Flyer (1000 Stk.) - Plakate A3 (300 Stk.) - FB-Werbeanzeigen - Roll-Up (1 x)	€ 235,67	Printzipia Druckerei Facebook

Broschüre	20-seitig, Recyclingpapier (100 Stk.)	215,39	Printzipia Druckerei
Workshop (geplant im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus)	Anfahrtskosten	€ 150	
	Workshop-Material	€ 50	
Büromaterial	u.a. Briefmarken, Papier, Folien	€ 25	Müller, Post, Papeterie

Weitere Informationen:

Wir werden den Rahmen unseres Finanzierungsantrags vom 28.Januar 2020 (2. Lesung am 11.02.2020) bei Weitem nicht ausschöpfen. Wir mussten der Workshop zu postkolonialer Reflexion absagen bzw. verschieben und haben aufgrund der derzeitigen Lage bisher nicht wie geplant ein Roll-Up bestellt, würden dies aber gerne im 2. Kalenderjahr 2020 nachholen.

Alle Druckerzeugnisse werden bei einer ökologischen Druckerei bestellt, die auf Nachhaltigkeit achtet und ökologische Farben und Papier verwendet. Wir arbeiten bereits zum wiederholten Mal mit ihr zusammen. Ein Vergleich verschiedener Druckpreisangebote ist beigelegt.

c. Diskussion

1. Lesung

- Arbeit des Vereins nicht transparent, Nachfragen zu Projekt in Sri Lanka wurden nicht beantwortet; Organisation tritt als „White Saviour“ auf, Projekte nicht transparent, nicht schlüssig
- ⇒ Projekt im Norden Sri Lankas: Unterstützung einer Schule die IT-Kurse anbietet; Stipendien werden an junge Menschen vergeben, die sich für Projekte in ihrem Ort einsetzen; wollen sich von „white saviour“ abgrenzen durch obenstehende Veranstaltungen
- Aufschlüsselung der Kostenpunkte: viel analoge Werbung; wenn WiSe wieder digital stattfindet, wie würde dann das Geld für analoge Werbung ausgegeben werden?

- ⇒ auch viel Werbung über Social Media; Broschüren (allgemeine Flyer) können gelagert werden; wenn Veranstaltung nicht stattfinden kann, dann wird das Geld auch nicht unnötig ausgegeben werden
- Viele Mitglieder sind nur kurz dabei; Infos auf Website: man sollte auf die politischen Hintergründe eingehen, stattdessen hat es an eine Tourismus Broschüre erinnert; man sollte schauen wie Projekte vor Ort laufen
- ⇒ Was ist genau der Kritikpunkt? Verein als Ganzes oder spezieller Antrag hier?
- ⇒ das hängt beides zusammen; wenn Verein als Ganzes problematisch, dann sollte auch nicht ein einzelnes Projekt unterstützt werden
- ⇒ auf der Homepage wird das Projekt in Sri Lanka genau vorgestellt und aufgeschlüsselt; Projekte werden regelmäßig überprüft; Kommunikation und Projekt als Ganzes wird gerade geprüft; Es wird versucht Projekte aus mehreren Perspektiven zu betrachten

2. Lesung

- Kritik in letzter Sitzung zu „White Saviourism“: Verein möchte sich explizit von herkömmlicher Entwicklungsarbeit abgrenzen; allerdings ist die Hochschulgruppe sehr weiß und sind offen für Kritik
- Antragstitel problematisch: StuRa unterstützt keine Vereine, sondern Veranstaltungen, Workshops etc.; Antragstitel sollte umformuliert werden
- ⇒ Antrag ist konkret für Informationsabende; allerdings wurde über den Titel nicht wirklich nachgedacht und wird noch geändert
- Inhalt der Broschüren? Werbung für Verein in Broschüren wäre kritisch
- ⇒ Unterscheidung Broschüren und Flyer: Flyer machen konkret Werbung für Veranstaltungen, in Broschüren wird Arbeit allgemein vorgestellt

9.3 Unterstützung der BuFaTa Philosophie im WS 20/21 (2. Lesung) (angenommen)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
	22	1	4

b. Antrag

Antragssteller*in:

Fachschaft Philosophie

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die Austragung der KoPF (Konferenz aller Philosophie-Fachschaften, Philosophie-BuFaTa) im WS 20/21 vom 27.-29. November 2020 in Heidelberg. Die Tagung dient dem inhaltlichen Austausch der Fachschaften, es werden ein Vortrag, diverse Workshops, sowie die Vereinssitzung stattfinden.

Projektbeschreibung und Begründung:

Bei der Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) der Philosophie handelt es sich um ein halbjähriges Vernetzungstreffen von Vertretern aller deutschen Philosophie-Fachschaften. Das treffen wird jedes Semester von unterschiedlichen Fachschaften an unterschiedlichen Hochschulen organisiert. Im Wintersemester 2020/21 wird die Fachschaft Philosophie der Uni Heidelberg die Tagung durchführen.

Die Bundesfachschaftentagungen schaffen Gelegenheiten für einen interuniversitären Austausch über die verschiedenen Belange der Studierenden und Herausforderungen des Studiums, fachspezifische Probleme und Verbesserungsbedarf bei Regelungen. Es können Erfahrungen und Lösungen einzelner Universitäten ausgetauscht werden, die anderen Universitäten als Orientierungsbeispiel dienen können.

Auf der BuFaTa geht es sowohl um Themen, die die Fachschaftsarbeit betreffen, wie z.B. Anwerbung von neuen Fachschaftsmitgliedern, Regelungen zu Probeklausuren, Einbindung der Fachschaft in den universitären Geschäftsbetrieb, als auch um fachspezifische und fachübergreifende Themen der Hochschulpolitik, wie z.B. die prekäre Lage für universitär Beschäftigte, die Entwicklung der Prüfungsordnungen in der Philo, oder allgemeine Gleichstellungsfragen an den deutschen Universitäten. Die Themen werden anhand verschiedener, teilweise parallel stattfindender Workshops erarbeitet und anschließend im allgemeinen Plenum vorgestellt.

Durch den Austausch können die einzelnen Fachschaften sich kompetenter für die Studierenden ihres Faches einsetzen und konstruktivere Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen und des hochschulpolitischen Alltags machen. Gerade in Zeiten von Corona halten wir es für wichtig, diesen Austausch aufrechtzuerhalten, um voneinander lernen zu können.

Neben dem fachschaftlichen Austausch wird im Rahmen der Tagung außerdem ein fachlicher Vortrag sowie die Mitgliederversammlung des Vereins BuFaTa Philosophie e.V stattfinden.

Die BuFaTa Heidelberg soll vom 27.-29. November 2020 stattfinden. Die Ausrichtung in Heidelberg bietet den Heidelberger Philo-Studierenden besonders gute Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Austausch mit auswärtigen Studierenden.

An der Tagung werden zwischen 35-50 Leute teilnehmen.

Finanzvolumen des Antrags:

3400,- €

Siehe unbedingt die Anmerkung zum Finanzvolumen in den weiteren Informationen.

A) Einnahmen	Variante A: Bei BmBF- Unterstützung	Variante B: Ohne BmBF- Unterstützung	
BMBF-Mittel	3600	0	Siehe weitere Informationen.
StuRa	500	3400	"
Mittel der FS	300	600	300,- bzw. 600,-€ sind für uns ein signifikanter Betrag. Dieser ist sowieso nur möglich, da wegen Corona wahrscheinlich Kosten für einige Events wegfallen.
Teilnehmerbeiträge	0	mind. 400-500	Teilnehmerbeiträge würden wir gerne vermeiden bzw. so gering wie möglich halten. Die Teilnehmerbeiträge werden gestuft sein, d.h. 10€ für die ersten zwei Entsandten jeder Fachschaft, danach mehr für jeden weiteren Entsandten.
Sponsoring	0	0	Der Verein hat sich nach einem Vorfall vor einigen Jahren relativ stringente Rahmenbedingungen für Sponsoring gesetzt, sodass es wohl nicht möglich sein wird, private Unterstützer zu finden.
GESAMT	4400		
B) Ausgaben			
Unterkunft Teilnehmende	2600		Bei 40 Teilnehmenden: 32€ / Nacht Bei 50 Teilnehmende: 26€ / Nacht 26€ beträgt das günstigste Angebot, das wir bis jetzt erhalten haben.

Druckkosten	50	Druckkosten für ein Programmheft und einige Unterlagen für die Workshops
Referent/*in	150	Fahrtkosten für Referent*in. Diese Kosten werden sich wahrscheinlich auf einen deutlich geringeren Beitrag belaufen.
Fahrtkosten Teilnehmende	200	Erstattung der Fahrtkosten für Menschen, die diesen aus sozialen Gründen nicht aus eigener Tasche bezahlen können und nicht von ihrer hauseigenen Studierendenschaft ersetzt bekommen können.
Verpflegung Catering	1050	3 * warme Mahlzeit (Fr, Sa Abend, Sa Mittag) Bei 40 Teilnehmenden: 8,75 pro Bei 50 Teilnehmenden: 7,- pro
Verpflegung Frühstück sowie Snack	350	2 * selbstbereitetes Frühstück (Sa, So)
Gesamt	4400	

Weitere Informationen:

Anmerkung zum Finanzvolumen:

Wie in der Obigen Tabelle zu sehen, erwarten wir eine Teilfinanzierung durch das BmBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). Falls wir durch das BmBF finanziert werden, werden wir nur 500€ des Finanzvolumen ausschöpfen.

Die letzte Philosophie-BuFaTa fand in Heidelberg fand vor 3 Jahren, also einer recht kurzen Zeit statt. Als Fachschaft Heidelberg haben wir uns bereiterklärt, die BuFaTa im WS20/21 zuveranstalten, da es sonst keine Interessenten gab und es zu befürchten war, die Tagung müsste ganz ausfallen. Um den Haushalt des StuRas nicht übermäßig zu belasten, haben wir unsere Ausrichtung an die Bedingung einer Finanzierung durchs BmBF (also Variante A) gebunden. Leider ist aufgrund von Corona die erste BuFaTa 2020 in Berlin ausgefallen. Da wir es für wichtig halten, dass der Verein sich mindestens einmal im Jahr trifft, auch um Vereins-interne Aufgaben wie etwa die Entsendung in den Akkreditierungspool wahrzunehmen, würden wir die BuFaTa jetzt in jedem Fall ausrichten wollen, auch wenn das BmBF uns nicht finanziell unterstützt.

c. Diskussion

1. Lesung

- Anmerkung des Antragsstellers: Corona wird bei Planung berücksichtigt; wenn BMBF Antrag unterstützt würden nur 500€ vom StuRa beantragt werden

2. Lesung

- Keine Fragen

9.4 Unterstützung der Filmvorführungen des stud. Filmclubs HD (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX|

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

Studentischer Filmclub Heidelberg, <https://www.facebook.com/FilmclubHeidelberg/>

Antragstext:

Der StuRa unterstützt eine 3-teilige Filmreihe im Karlstorkino im SS20, die von Mitgliedern des stud. Filmclubs HD ausgesucht, vorgestellt und moderiert wird.

Projektbeschreibung und Begründung:

Der Studentische Filmclub Heidelberg möchte eine Plattform für Studierende aller Fakultäten bieten, um sich gemeinsam Filme anzusehen und zu besprechen. Wir finden, dass Filme ein wichtiges Kulturgut sind und jedem kostengünstig zugänglich sein sollten. Die von uns ausgewählten Filme werden auch von unserer Seite eingeführt. In der Einführung wird u.a. auf spezielle Themen verwiesen, die im Anschluss diskutiert werden können. Das Feld der Themen ist dabei breit angesetzt, von der Ästhetik bis hin zu den politischen und historischen Kontexten der Filme. Wir verstehen uns somit auch als Projekt zur Förderung der kulturellen Bildung.

Unser Programm ist in erster Linie von Studierenden für Studierende, deswegen würden wir auch gerne **durch die Finanzierung des StuRas unser Projekt weiterführen und darüber hinaus den Eintrittspreis für Studierende von 6,50 Euro auf 3,50 Euro reduzieren.**

Natürlich kann aber jeder die Vorführungen besuchen.

Die Kooperation mit dem Karlstorkino ist folgender Maßen: Wir wählen einmal pro Monat einen Film aus, der in Absprache mit dem Programmrat im Karlstorkino gezeigt wird.

Der Kinosaal umfasst circa 90 Sitzplätze, unsere Veranstaltungen sind gut besucht und in der Vergangenheit haben im Schnitt pro Veranstaltung 20-35 Studierende das Angebot genutzt. Wir hatten allerdings auch schon Vorstellungen, bei denen die Besucher aufgrund des hohen Andrangs auf den Treppen saßen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Sitzplatzzahl aktuell leider auf 20 bis maximal 45 Plätze begrenzt. Jede zweite Reihe ist geblockt. Personen, die nicht in einem Haushalt wohnen oder kein verwandtschaftliches/partnerschaftliches Verhältnis haben, müssen zwei Sitzplätze Abstand haben. Außerdem muss man eine Atemmaske beim Betreten des Kinos tragen, am Platz darf man sie abnehmen.

Unser Projekt zeichnet sich durch ein sorgfältig kuratiertes Filmprogramm, gut recherchierte und prägnante Einleitungen sowie spannende Diskussionen aus. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit in einem modernen und charmanten Kino die ausgewählten Filme in bester Qualität und in ihrem Original zeigen zu können. Mit u.a. südamerikanischen Neo-Westerns, Kult-Horrorfilmen, Schwarz-Weiß-Komödien, Indie-Dramen, Nouvelle-Vague-Cinéma, deutschem Avantgarde-Trash, und japanischen Anime-Klassikern ist für jeden was dabei.

Wir haben vor 1 oder 2 Filme im Juli, 1 im August und dann je nachdem noch 1 im September zu zeigen.

Finanzvolumen des Antrags:

Wofür brauchen wir Spenden oder Finanzierungshilfen?

Begründung: Wir wollen eine Nutzungspauschale an das Karlstorkino zahlen, um unsere Filmreihe fortzusetzen und allen Studierenden für 3,50€ einen Kinobesuch zu ermöglichen, bei dem sie sowohl großartige Filme sehen, als auch Einordnung in Kontext, Entstehung und Trivia erfahren sowie selbst mitdiskutieren können.

➤ Nutzungspauschale: Das Karlstorkino ist ein kommunales Kino, d.h. ohne Fördermittel könnte es gar nicht bestehen und es macht de facto nie einen Gewinn, es versucht aber die Kosten soweit möglich zu decken. An manchen Abenden ist unser Film die einzige Vorführung, davon profitieren wir einerseits, da dann auch unsere Diskussionen keine zeitliche Begrenzung haben, andererseits bedeutet das für das Karlstorkino auch mehr Kosten. So müssen z.B. am Abend ein/e Kassierer/in und ein/e Vorführer/in bezahlt werden. Darüber hinaus organisiert der Programmdirektor des Karlstorkinos den Bezug der Filme vom Verleiher und übernimmt auch die dafür anfallenden Gebühren, so kostete die Leihgebühr unserer Filme in der Vergangenheit zwischen 80€ und 300€. Dazu kommen Heizungs- und

Stromkosten, sowie Miete und Kosten in Form von Flyern und Plakaten. Im Schnitt kosten unsere Filmabende das Karlstorkino 280-550€ (Personal, Raumkosten, Recherche usw. circa 200-250€, Leihgebühr 80-300€) davon nehmen sie wiederum durchschnittlich 150€ durch den Eintrittspreis ein. Bei den oben genannten 20-35 Studierenden, die das Angebot durchschnittlich nutzen, gehen dem Karlstorkino also 60-105€ an Einnahmen durch die Preisreduzierung verloren. Hinzu kommen die generellen höheren Kosten unsrer aufwandintensiven, einmaligen Vorstellung von meist nicht aktuellen Filmen im Vergleich zu regulären Veranstaltungen. Deswegen würden wir gerne **100 € pro Veranstaltung als Pauschale zahlen, dadurch könnten wir unsere Filmreihe fortführen und den Eintrittspreis für Studierende von 6,50€ auf 3,50€ senken.**

Verwendungszweck	Kosten
Nutzungspauschale	100 € (zzgl. 19% MwSt.) pro Film, insg.: 300 € + (57 € MwSt.)
Gesamt mit MwSt.	357 €

c. Diskussion

1. Lesung

- Keine Erwähnung des StuRas auf den Homepages; muss vor endgültiger Abstimmung eingepflegt werden
 - ⇒ wird eingefügt; steht bei facebook Veranstaltungen schon dabei, aber Homepage wird noch geändert bis zur nächsten Sitzung
- Gelder von woanders oder nur vom StuRa?
 - ⇒ nur vom StuRa
- Auflistung wie viele Studis pro Film kommen für Finanzreferat nötig

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

9.5 Zweite Public Climate School organisiert vom Ökoreferat und Students For Future Heidelberg (1. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

Antragstext:

Der StuRa unterstützt die zweite Public Climate School im Wintersemester 2020.

Aufgrund der Erfahrungen und Beschlüsse der ersten Public Climate School werden für die Veranstaltungen folgende finanzielle Aufwendungen veranschlagt:

- Für Reisekosten von voraussichtlich vier Referent*innen, Filmlizenzen, sowie Gastgeschenke werden ähnlich der ersten PCS 400€ veranschlagt.

- Für klimaneutral und umweltfreundlich hergestellte Mobilisationsmaterialien von der Umweltdruckerei und Deine-Stadt-Klebt (z.B. Sticker, Plakate, Flyer) werden 490 € veranschlagt:

- Für Raummieten werden wie bei der 1. PCS 200 € veranschlagt.

Daher werden für den Gesamtantrag maximal 1100 € beschlossen.

Projektbeschreibung und Begründung:

Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ("Ökoreferat") plant mit der Arbeitsgruppe "Students For Future" (AG SFF) der vom StuRa unterstützten Gruppe "Fridays For Future

Heidelberg" (FFF HD) eine zweite Public Climate School (fünf Werktage) im Wintersemester 2020 durchzuführen.

AG SFF und Ökoreferat laden die Hochschulöffentlichkeit dazu ein, sich zu den Themenfeldern Klimawandel und Klimagerechtigkeit durch vielfältige Angebote wie Vorträge und Seminare zu informieren (= Public Climate School). Die PCS soll dazu dienen, Klimaschutz und Klimagerechtigkeit auf die Tagesordnung der Universität zu setzen und in die Hochschulöffentlichkeit zu tragen.

Im November 2019 gab es bereits überwältigenden Zuspruch der Studierenden und Nicht-Studierenden. Auf diesen Erfolg soll aufgebaut werden, um das Momentum für das Thema zu erhalten. Eventuell wird auch wieder eine inoffizielle Studierendenversammlung organisiert, die Studierende und Nicht-Studierende über Fortschritte des Nachhaltigkeitsprozesses der Uni informiert. Dies wäre ein logischer Anschluss an die letzte inoffizielle Studierendenversammlung, in der Forderungen zur Nachhaltigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen Heidelbergs beschlossen wurden. Diese Forderungen wurden von AG SFF konkretisiert und weiter im institutionellen Kontext der Universität bearbeitet, hierzu wurde ein Dialog mit den verschiedenen Akteur*innen, unter anderem dem Rektorat, begonnen. Wie im letzten Jahr tragen AKs der AG SFF die Inhalte der Woche zusammen und organisieren Räume sowie Vorträge.

Finanzvolumen des Antrags:

1100 €

Was soll genau finanziert werden? (genauer Verwendungszweck der Mittel):
(Wir brauchen eine detaillierte Kostenaufstellung (mind. auf 100 Euro genau), bitte schlüsselt auf, ob es sich um Fahrtkosten, Honorare, Druckkosten, Miete, Kosten für Verpflegung etc, handelt. Bei Vortragsreihen sollte für jeden Vortrag das Vortragsthema und möglichst auch der Name des*der Vortragenden angegeben und die Finanzierung aufgeschlüsselt werden usw., die Aufstellung sollte auch die fremdgeförderten Mittel, bspw. von eurem Institut/eurem Verein usw., enthalten.)

⇒ ***Bei größeren Anträgen empfehlen wir euch die Verwendung dieser Tabelle:***

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
100 klimaneutral produzierte Plakate bei der Umweltdruckerei	150 €	Mobilisationsmaterial
1000 vegane A8-Sticker bei deine-stadt-klebt.de	50 €	Mobilisationsmaterial
500 klimaneutral produzierte Flyer bei der Umweltdruckerei	290 €	Mobilisationsmaterial
Raummieten	200 €	Erfahrung aus dem letzten Jahr
eisekosten von voraussichtlich vier Referent*innen, Filmlizenzen, sowie Gastgeschenke	400 €	Erfahrung aus dem letzten Jahr
Gesamt	1100 €	

c. Diskussion

1. Lesung

- Kostenaufstellung: 200€ für Raummiete - auf was bezieht sich diese? Welche Räumlichkeiten?
- → bezieht sich auf Veranstaltung letztes Jahr (in der Halle02), basiert also auf einer Schätzung

2. Lesung

- [Punkte einfügen]

10. Mitgliederliste

Mitglieder des StuRa 19 Gewählte Listenvertreter*innen

Nr.	Name	Vorname	Liste	Unterschrift
1.	Roth,	Ulrich	Die Linke.SDS	Anwesend
2.	Späth,	Leonard	Die Linke.SDS	Anwesend
3.	Bosch,	Johannes	EULE	Anwesend
4.	Matthiesen,	Amandine	FI JURA	Anwesend
5.	Nonnenmacher,	Maya	FI JURA	Anwesend
6.	Löw,	David	GHG	Anwesend
7.	Weileder,	Marlies	GHG	
8.	Winter,	Christian	GHG	
9.	Thiel,	Leila	GHG	
10.	Bartels,	Falk	GHG	Anwesend
11.	Hong,	Leonie	GHG	Anwesend
12.	Kelm,	Lucas	Juso HSG	Anwesend
13.	Boerner,	Maria	Juso HSG	Anwesend
14.	Schwarzenbacher,	David	Life Sciences	Anwesend
15.	Fritzenschaft,	Maret	Life Sciences	Anwesend
16.	Dannehl,	Marcus	LHG	
17.	Heine,	Clara	Mediziner*innen f.d. StuRa	Anwesend
18.	Mainik,	Nathalie	Mediziner*innen f.d. StuRa	Anwesend
19.	Marten,	Franziska	RCDS	

5 Gewählte Fachschafts-Mitglieder

^ = Entsendung der Satzung entsprechend, da Rücktritt oder Verhinderung des gewählten Mitglieds

Nr.	Name	Vorname	Fachschaft	Unterschrift
1.	Langer,	Clemens	Geographie	Anwesend
2.	Ito,	Jakob	Medizin Heidelberg	Anwesend
3.	Bernardy,	David	Medizin Heidelberg	Anwesend
4.	Christ,	Torben	Medizin Heidelberg	Anwesend
5.	Detten,	Leander	Medizin	Anwesend

53 Entsandte Fachschaftsvertreter*innen, davon 3 passiv

* Diese Studienfachschaft ist passiv. Das bedeutet, sie hat ihr Stimmrecht verloren. Ab Anwesenheit der 2. Sitzung erlangt die Studienfachschaft dieses zurück.

Nr.	Fachschaft	Name	Vorname	Unterschrift
1.	Alte Geschichte*	Fischer,	Dennis	
2.	Anglistik	Sticher,	Dominik	Anwesend
3.	Anglistik	Henzler,	Merlen	Anwesend
4.	Kooperation: Assyriologie Ägyptologie & Semitistik	Precup,	Serban	Anwesend
5.	Biologie	Gentilini,	Alison	Anwesend
6.	Biologie	Schäck,	Michael	Anwesend
7.	Chemie/Biochemie	Frenz,	Joris	Anwesend
8.	Computerlinguistik	Martens,	Atila	Anwesend
9.	Deutsch als Fremdsprache	Rachor,	Laura	Anwesend
10.	Kooperation: Erziehung und Bildung und Psychologie	Bargende,	Anna	Anwesend
11.	Kooperation: Erziehung und Bildung und Psychologie	Keller,	Kim	Anwesend
12.	Ethnologie	Haisch,	Jan	
13.	Geowissenschaften	Müller,	Nils Felix	Anwesend
14.	Germanistik	Oertel,	Karina	Anwesend
15.	Germanistik	Heyne,	Simon	Anwesend
16.	Gerontologie/Care	Kreis,	Juliana	
17.	Geschichte	Schlimm,	Max	
18.	Geschichte	Kleinhanß,	Simon	Anwesend
19.	Informatik	Heusel,	Christian	Anwesend
20.	Islamwissenschaft	Jödicke,	Erik	
21.	Japanologie	Vinijchaikul,	Adriana	Anwesend

22.	Jura	Stöhr,	Sarah	Anwesend
23.	Jura	Braun,	Laura	Anwesend
24.	Jura	Schroven,	Luisa	Anwesend
25.	Klassische Archäologie	Rötlingshöfer,	Ricarda	Anwesend
26.	Klassische Philologie*	Hinkel,	Konrad	
27.	Kunstgeschichte (Europäische)	Konkel,	Lara	
28.	Kunstgeschichte Ostasiens	Wang,	Fengyu	Anwesend
29.	Mathematik	Miftari,	Arianit	Anwesend
30.	Medizin Mannheim	Wawra,	Miriam	Anwesend
31.	Medizin Mannheim	Winkelbauer,	Gisela	Anwesend
32.	Kooperation: Mittellatein/Mittelalterstudien, American Studies & Byzantinistik			
33.	Molekulare Biotechnologie	Wincek,	Cornelia	Anwesend
34.	Musikwissenschaft	Von Schnakenburg,	Henriette	Anwesend
35.	Kooperation: Osteuropastudien und Slavistik*			
36.	Pharmazie	Schwarz,	Anna-Lena	Anwesend
37.	Philosophie	Abelmann,	Peter	Anwesend
38.	Physik	Bartels,	Lea	Anwesend
39.	Physik	Ständer,	Christian	Anwesend
40.	Physik	Barth,	Alexander	Anwesend
41.	Religionswissenschaft	Linsler,	Simon (V)	Anwesend
42.	Romanistik	Fontes,	Germán	
43.	Sinologie	Rohrig,	David	Anwesend
44.	Soziologie	Boniger,	Sven	Anwesend
45.	Sport	Dangel,	Nina	Anwesend

46.	Südasienswissenschaften	Masilamany,	Mithily	Anwesend
47.	Theologie (Evangelische)	Stapper,	Jonas	Anwesend
48.	Transcultural Studies	Tang,	Angela	Anwesend
49.	Übersetzen und Dolmetschen	Sotoodeh,	Darya	Anwesend
50.	UFG/VA	Rathfelder,	Tillmann (V)	Anwesend
51.	Volkswirtschaftslehre	Strehlow,	Philipp	Anwesend
52.	Volkswirtschaftslehre	Breuer,	Nicolas	Anwesend
53.	Zahnmedizin	Göpfert,	Karla (V)	

Beratende Mitglieder des StuRa

Referent*innen, die Sitzungsleitung und das VS-Mitglied im Senat sind beratende Mitglieder des StuRa ohne Stimmrecht. (K) = Kommissarisch.

Nr.	Name	Vorname	Referat	Unterschrift
1.	Frenz,	Joris	<i>Sitzungsleitung</i>	Anwesend
2.	Didi,	Kieran		
3.	Schweigert,	Elisabeth		Anwesend
4.	Steinbrich,	Katharina		Anwesend
5.	Förnzer,	Thomas		Anwesend
6.	Citro,	Chiara	<i>Vorsitz</i>	
7.	Köpfle,	Leon		Anwesend
8.	Arnold,	Henrike	<i>Stellvertretender Vorsitz</i>	Anwesend
9.	Abelmann,	Peter		Anwesend
10.	Nikolaus,	Harald	<i>EDV</i>	Anwesend
11.	Pham,	Take	<i>Finanzen</i>	Anwesend

12.	Weiss,	Florian		
13.	Baltrun,	Marc	Hochschulpolitische Vernetzung	Anwesend
14.	Arnold,	Henrike		Anwesend
15.	Kelm,	Lucas	Internationale Studierende	Anwesend
16.	Zhunussova,	Diana		Anwesend
17.	Heitmeier,	Max	Konstitution und Gremien	
18.			Kultur und Sport	
19.	Abelmann,	Peter	Lehre und Lernen	Anwesend
20.	Wirth,	Annalena	Öffentlichkeitsarbeit	
21.	Klamke,	Max	Ökologie und Nachhaltigkeit	
22.	Pilz,	Lukas		
23.	Theisen	Nadine		
24.	Konrad,	Matthias		
25.	Luva,	Alice	Politische Bildung	
26.	Vélez Kessel,	Marc		
27.	Diener,	Felix		
28.	Strehlow,	Philipp	QSM	Anwesend
29.			Justizreferat	
30.	Hartmann,	Nadja	Soziales	
31.	Beier,	Julian		Anwesend

32.	Tot,	Sara		
33.	Löw,	David	Studierendenwerk (Referat)	Anwesend
34.	Thiel,	Leila		
35.	Amler,	Rahel	Verkehr	
36.	Schmidt,	Valentina	Gesundheit	
37.	Schwarzer,	Mira	Queer	
38.	Masilamany,	Mithily	Antirassismus/ Antidiskriminierung	Anwesend
39.			IT's FUN-Referat	
40.	Strehlow,	Philipp	VS-Mitglied im Senat Vertreter*in	Anwesend
41.	Hellge,	David		

Gäste

Name	Vorname	Funktion	Unterschrift

Anmerkungen

Hier könnt ihr Anmerkungen eintragen, wie z.B.: Stimmkarte verloren, Namensschild nicht vorhanden oder falsch....